

STEFAN SONDEREGGER

Schreiben, Rechnen, Buch führen. Handlungswissen als Schlüssel zum beruflichen Erfolg in einer internationalen Handelsstadt. St. Gallen im Übergang vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit

Eine Methode, um Bildung in einer spätmittelalterlichen Stadt zu untersuchen, besteht in der Interpretation ihres schriftlichen Nachlasses. Im Falle St. Gallens ist dies besonders reizvoll. Beim mittelalterlichen St. Gallen kommt einem vor allem die Stiftsbibliothek mit ihren Büchern des frühen und hohen Mittelalters, die den Kern des UNESCO-Welterbes bilden, in den Sinn. Schriftlichkeit auf dieser Ebene ist Bildungswissen; Litterati aus Klöstern haben die dort überlieferten Bücher geschrieben und abgeschrieben. Zu dieser frühmittelalterlichen Entstehung und Weitervermittlung von Gelehrtenwissen kam im Hoch- und Spätmittelalter zunehmend eine andere Art von Wissen hinzu. Insbesondere mit der Entstehung und dem schnellen Wachstum von Städten seit dem 12. und 13. Jahrhundert wurden die Fähigkeiten, lesen, schreiben und rechnen zu können, im Lebensalltag immer wichtiger. Bildung in der städtischen Gesellschaft war verbunden mit der Ausbildung für die berufliche, administrative und politische Tätigkeit als Kaufmann, Handwerksfrau und -mann, Notar, Amtsinhaber und Ratsherr. Neben das gelehrte wissenschaftliche Wissen trat nun immer mehr das Handlungswissen. »Allmählich begann eine alte Gleichung an Wert zu verlieren, die für Jahrhunderte gegolten hatte: Der Litteratus war nicht mehr nur der Clericus und der Illiteratus nicht mehr nur der Laicus«.¹

Im folgenden Beitrag werden Aspekte der Bildung in der städtischen Gesellschaft St. Gallens behandelt. Ausgehend von der Tatsache, dass die Stadt seit dem Spätmittelalter ein Zentrum der Textilproduktion und des -handels war, konzentrieren sich die Ausführungen auf die Bereiche Wirtschaft, Recht und Verwaltung. Von besonderem Interesse ist, welche spezifischen Fertigkeiten im beruflichen und administrativen Alltag des 14. und 15. Jahrhunderts gebraucht und wie diese vermittelt wurden. Informationen dazu finden sich in der sogenannten pragmatischen Schriftlichkeit, im vorliegenden Fall in Urkunden, Satzungen und Rechnungen. Es ist völlig unmöglich, einen die ganze Breite der Gesellschaft umfassenden Eindruck des

¹ MARTIN KINTZINGER, Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2007 (zweite Ausgabe), S. 127. Ich danke Dr. Dorothee Guggenheimer, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, für Hinweise und Korrekturen.

Handlungswissens zu vermitteln. Die Untersuchung hat sich auf ausgewählte Akteure bzw. Akteursgruppen zu beschränken, die eine Funktion in der städtischen Administration und Politik sowie Wirtschaft hatten und zu denen deshalb schriftliche Informationen verfügbar sind. Hierzu werden Informationen zu Mandatsträgern wie Stadtschreibern und Ratsherren, die Aufgaben für die Stadt und städtische Institutionen erfüllten, ausgewertet.

1. St. Gallen

Einleitend soll kurz der Untersuchungsort vorgestellt werden.² St. Gallen im Spätmittelalter bedeutete das enge Nebeneinander eines Reichsklosters und einer Reichsstadt. Das Kloster St. Gallen als herrschaftliches und kulturelles Zentrum der frühmittelalterlichen Bodenseeregion war schon früh ein Anziehungspunkt für Menschen, die sich in seiner Umgebung niederließen. Erste schriftliche Hinweise für eine langsam um die Abtei wachsende weltliche Siedlung finden sich für das 10. Jahrhundert. Im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts gelang der Stadt St. Gallen, die bis in die 1450er-Jahre der Herrschaft des Klosters unterstand, die Emanzipation. Dies drückt sich beispielsweise in der ersten, auf deutsch geschriebenen sogenannten Handfeste von 1291 aus. Dabei handelt es sich um einen Ansatz städtischer Gesetzgebung mit der Definition des städtischen Hoheitsgebiets innerhalb von vier, auf alle Himmelsrichtungen verteilten Grenzkreuzen. Das war ein Gebiet von rund drei Kilometern von Osten nach Westen und zwei Kilometern von Norden nach Süden. Diese enge Begrenzung der Stadt innerhalb des äbtischen Territoriums sollte bis zur Auflösung des Klosters zu Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand haben.

Dem Aufstieg der Stadt im 14. Jahrhundert stand eine eigentliche Krise des Klosters gegenüber. Die Schwäche des Klosters nutzte die erstarkende Stadt, um die bevorzugte Stellung einer Reichsstadt zu erlangen. Streng genommen hatte St. Gallen diese Position erst 1451 erreicht, weil ihr damals Friedrich III. neben der Maß- und Gewichtshoheit auch das Münzregal gewährte. Angesichts der bereits früher erlangten Freiheiten und der Verbindungen ins Reich kann St. Gallen aber schon ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts faktisch als Reichsstadt bezeichnet werden. Ausdruck der Reichszugehörigkeit sind Bündnisse mit anderen Reichsstädten seit 1312. Waren es anfänglich vier Partner (St. Gallen, Konstanz, Zürich und Schaffhausen), bestand der Schwäbische Städtebund in den 1380er-Jahren aus über 30 mehrheitlich deutschen Städten in einem Gebiet von Rothenburg ob der Tauber im

² Das ganze Kapitel zur Geschichte St. Gallens bezieht sich auf STEFAN SONDEREGGER/MARCEL MAYER: St. Gallen (Gemeinde), in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 6.1.2012. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001321/2012-01-06/> (aufgerufen am 1.1.2023).

Norden bis St. Gallen und Wil im Süden sowie Kaufbeuren im Osten bis Rottweil im Westen. Der Zweck dieser Städtebünde lag in der gegenseitigen Hilfeleistung bei Konflikten. Weiter stellten sie, modern gesprochen, Wirtschafts- und Rechtsabkommen dar. Bis kurz vor 1400 bestanden besonders enge Verbindungen St. Gallens zur Bischofsstadt Konstanz; von dieser hatte St. Gallen rechtliche und wirtschaftliche Regelungen übernommen.

1.1 Textilhandelszentrum seit Mitte des 15. Jahrhunderts

Die St. Galler und St. Gallerinnen lebten zu jener Zeit in einem territorial sehr engen, aber wirtschaftlich ungemein weiten Umfeld. Mit 3 bis 4.000 Bewohnern um 1500 war St. Gallen im europäischen Vergleich eine mittelgroße, geografisch hingegen eine kleine Stadt – aber mit einem internationalen Horizont, und dieser gründete auf der Wirtschaft. Die Herstellung von Leinentüchern war im Bodenseegebiet schon früh verbreitet, im ausgehenden Mittelalter erreichte St. Gallen die Spitzenposition im Handel und überflügelte damit Konstanz als zuvor führende Textilstadt im Bodenseegebiet. St. Gallens Handelsnetz reichte von Spanien bis Polen und von Norddeutschland bis Italien. Man beherrschte in St. Gallen Fremdsprachen, Auslandsaufenthalte gehörten zur Karriere als Textilkaufmann.

1.2 Austausch über den Bodensee

Im Gegensatz zu heute bildeten Bodensee und Rhein bis ins 19. Jahrhundert keine Grenzen, sondern waren verbindende Transportwege. Kontakte über den See gehörten zum Alltag. Die engsten Beziehungen nach Süddeutschland bestanden im Bereich der Textilwirtschaft. Sowohl bei der Herstellung als auch im Vertrieb von Tuchen arbeiteten die Produktions- und Handelshäuser der Städte um den Bodensee zusammen. Es war beispielsweise verbreitet, Leinentücher aus Deutschland zur Veredelung nach St. Gallen zu bringen. Grund dafür war das hohe Ansehen, welches die St. Galler Qualitäts-Schau und damit Tücher, die mit dem St. Galler Schauzeichen versehen waren, genoss. Aus Geschäftsbeziehungen entstanden auch familiäre Verbindungen von St. Galler Familien mit solchen aus Konstanz, Ravensburg, Lindau, Isny und aus anderen Städten. Über einen eigenen Hafen in Steinach hatte die Stadt St. Gallen zudem direkten Seeanschluss. Diese Infrastruktur war wichtig, weil die Ostschweiz im Gefolge der Spezialisierung auf Vieh- und Textilwirtschaft im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit den Ackerbau vernachlässigte. Häufigster Importartikel war denn auch schwäbisches Getreide, dieses diente der Versorgung der Stadt St. Gallen sowie der umliegenden Landschaft.³

³ STEFAN SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Spezialisierungen in der Region Ostschweiz und ihre Bedeutung für den interregionalen Austausch zwischen Oberschwaben und der

1.3 Städtische Schulen

Schon früh gab es in St. Gallen im Kloster eine Lateinschule. Im 12. und 13. Jahrhundert wurde der Betrieb der Lateinschule in der Stadt aber nicht mehr von den Mönchen des nahen Klosters, sondern von Weltklerikern aufrechterhalten.⁴ Über die Anfänge der städtischen Schulen weiß man wenig. Es gab eine Deutsche Schule und eine daran anschließende Lateinschule; allerdings ist wenig zu den spätmittelalterlichen Lehrinhalten bekannt. Möglicherweise nahm die Stadtschule mit dem vom Rat Mitte des 14. Jahrhunderts angestellten Schulmeister Johann von Gaienhofen ihren Anfang. Es wurden vielleicht 40 Knaben in der Grundstufe und einige ältere Jahrgänge bis zur Hochschulreife unterrichtet. Die für die spätere berufliche Tätigkeit grundlegenden Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten vermittelte die Deutsche Schule. Aufgabe der Lateinschule war die Vorbereitung zur Universität, nicht die Vermittlung von allgemeiner Bildung für einen praktischen Beruf. Reiche Bürger wie die Familie Zollikofer, die vor allem im Textilhandel tätig war, beschäftigten zudem wie Adlige eigene Hauslehrer.

Studienorte von St. Gallen waren um 1500 die Universitäten in Basel, Wien, Leipzig, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Erfurt, Tübingen, Wittenberg, Krakau. Nebst persönlichen Beziehungen spielten Netzwerke aus dem internationalen St. Galler Textilhandel – zum Beispiel im Falle von Krakau – eine Rolle bei der Wahl des Studienortes.⁵

2. Schriftgebrauch im Alltag

Im Zentrum dieses Beitrags steht das für den beruflichen Alltag notwendige Handlungswissen. Um von diesem einen Eindruck zu gewinnen, bietet es sich methodisch an, den Schriftgebrauch im Alltag zu untersuchen. Hierzu wird der im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde verwahrte schriftliche Nachlass der mittelalterlichen Stadt St. Gallen beigezogen. Bis in die Zeit um 1400 bilden Urkunden den weitaus größten

Ostschweiz, in: SIGRID HIRBODIAN/ROLF KIESSLING/EDWIN ERNST WEBER (Hg.), Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600 (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur 3), Stuttgart 2019, S. 159–182.

⁴ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf PAUL STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XL), St. Gallen 1939, S. 27–50, und auf das Kapitel Bildung, Schulen und Wissenschaft in der St. Galler Kantongeschichte: ALFRED ZANGGER, Von der Feudalordnung zu kommunalen Gesellschaftsformen, Sankt-Galler Geschichte 2003. Hochmittelalter und Spätmittelalter, Bd. 2, St. Gallen 2003, S. 11–101, hier 99.

⁵ Sankt-Galler Geschichte (Anm. 4), S. 100. Liste der Universitäten bei P. STAERKLE, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (Anm. 4), S. 110.

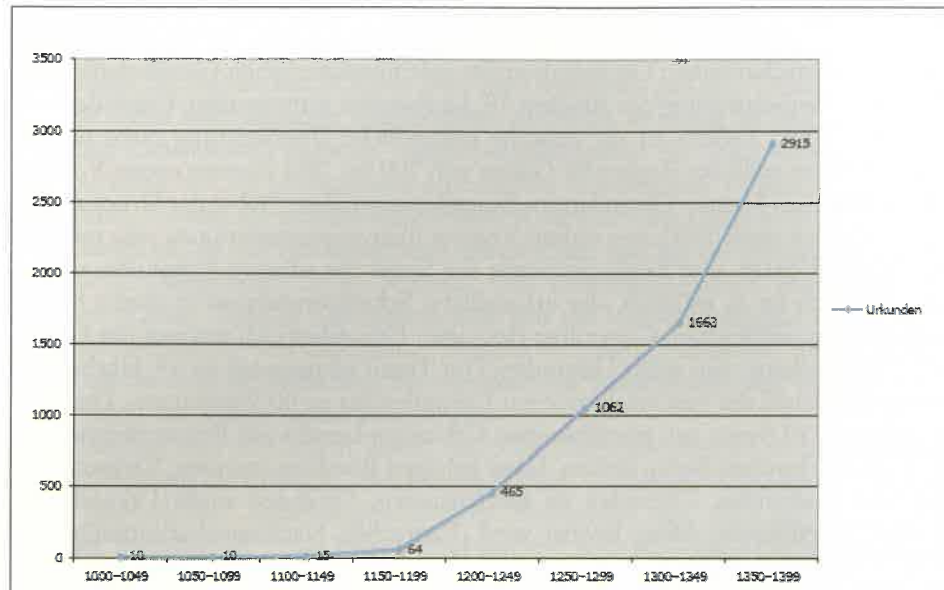
Teil der schriftlichen Überlieferung. Im frühen 15. Jahrhundert kommen serielle Reihen von Rechnungen (Steuerbücher, Säckelamtsbücher, Baurechnungen) und Briefe hinzu. Ratsprotokolle sind ab den 1470er-Jahren vorhanden.

Der Urkundenbestand ermöglicht Aussagen zum Schriftgebrauch in der rechtlichen und wirtschaftlichen Organisation der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Nach 35 Jahren Neubearbeitung des aus dem 19. Jahrhundert stammenden »Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen« ist die gesamte urkundliche Überlieferung nicht nur der Stadt, sondern auch der Region St. Gallen von 700 bis 1411 in einer neuen Volltextedition mit dem Namen Chartularium Sangallense greifbar. Nebst der Druckversion ist für die Zeit nach 1000 eine online-Version über monasterium.net, teils mit Faksimiles der Vorder- und Rückseite sowie der Siegel der edierten Urkunden, verfügbar. Dadurch ist es möglich, die urkundliche Schriftproduktion in dieser Region umfassend zu erforschen. Gegenüber dem alten Urkundenbuch umfasst das Chartularium Sangallense weit mehr Urkunden. Der Trend ist steigend; im 14. Jahrhundert macht der Anteil der neu erschlossenen Urkunden bis zu 40 Prozent aus. Der weitaus größte Teil dieser neu erschlossenen Urkunden besteht aus Privaturkunden, die in einem städtischen Bezug stehen. Dazu gehören Bündnisurkunden, Verkaufs- und Belehnungsurkunden, Urkunden zu Rentenkäufen, Urfehden sowie Urkunden, in denen der städtische Alltag fassbar wird (Baurechte, Nachbarschaftsstreitigkeiten usw.). Wie umfangreich die Zunahme der urkundlichen Überlieferung im Spätmittelalter ist, zeigt folgende Grafik, welche in Fünfzigjahresschritten die Zahl aller im Chartularium Sangallense edierten Urkunden von 1000 bis und mit 1399 wiedergibt.

Anhand der Grafik sind zwei Tatsachen deutlich zu erkennen: erstens die Zunahme der urkundlichen Überlieferung seit 1200 und zweitens die Beschleunigung der Zunahme nach 1350. Weiteres zeigt sich darin, dass von den insgesamt 6.204 zwischen den Jahren 1000 bis und mit 1399 überlieferten Urkunden allein schon 2.915 Stücke auf die Zeit zwischen 1350 und 1399 fallen. Die erste Phase bis 1349 korrespondiert mit Beobachtungen von Roger Sablonier zur Schriftlichkeit im Gebiet der heutigen Ostschweiz, wo in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine rasche Zunahme des Schriftgutes nachgewiesen werden kann. Die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ist in der heutigen Ostschweiz als Zeit einer erheblichen Dynamik und gleichzeitig einer starken Ausdehnung des Schriftgebrauchs zu sehen, die Sablonier mit einer ersten Phase der »Profanierung« von Schriftgebrauch in Zusammenhang bringt.⁶ Seine These bezieht sich auf Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Schriftgebrauch des Adels.

⁶ ROGER SABLONIER, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: OTTO GERHARD OEXLE/WERNER PARAVICINI (Hg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, S. 67–100. Zum weiten und von der Forschungsliteratur kaum überblick-

Grafik 1: Zahl der überlieferten und im Chartularium Sangallense edierten Urkunden von 1000 bis 1399, in Fünfzigjahresschritten dargestellt.



Diese Aussagen lassen sich mit unseren, bereits an anderer Stelle⁷ publizierten Beobachtungen und statistischen Ergebnissen, die über die von Sablonier untersuchte Zeitspanne hinausreichen, ergänzen und erweitern.

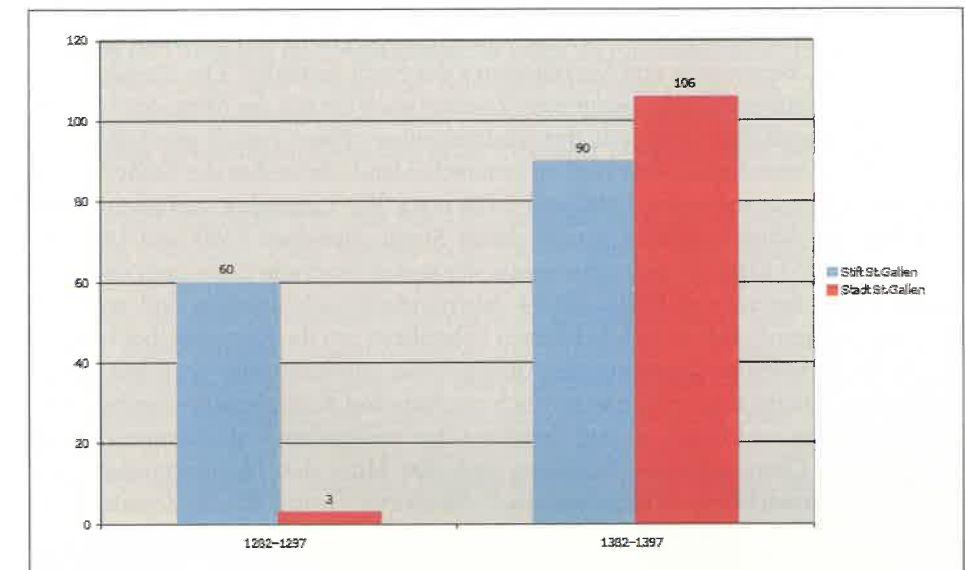
2.1 Zunahme der städtischen Schriftproduktion

Die Zunahme des Schriftgebrauchs im weltlichen Bereich betrifft nicht nur den Adel, sondern noch weit mehr den städtischen Bereich. Die folgende Grafik weist deutlich in diese Richtung.

baren Thema Schriftlichkeit immer noch grundsätzlich MICHAEL T. CLANCHY, *From Memory to Written Record. England 1066–1307*, 2. Aufl. Oxford 1993; HAGEN KELLER, *Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen*, in: *Geschichte und Geschichtsbewusstsein*, FS für Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag, Münster 1990, S. 171–204.

⁷ STEFAN SONDEREGGER, *Vom Nutzen der Bearbeitung einer regionalen Urkundenedition. Dargestellt am Chartularium Sangallense*, in: THEO KÖLZER/WILLIBALD ROSNER/ROMAN ZEHETMAYER (Hg.), *Regionale Urkundenbücher (Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 14)*, St. Pölten 2010, S. 86–116.

Grafik 2: Vom Kloster St. Gallen bzw. von der Stadt St. Gallen ausgestellte Urkunden 1282–1297 und 1382–1397.



In zwei Zeitschnitten im Abstand von 100 Jahren wurden alle Urkunden ausgezählt, die entweder vom Kloster oder von der städtischen Seite – das heißt von Bürgermeister und Rat, einer städtischen Institution wie dem Spital oder von einem Bürger – ausgestellt wurden. Während zwischen 1282 und 1297 erst drei Urkunden von städtischer Seite und demgegenüber 60 Urkunden vom Kloster ausgestellt worden waren, hatten sich hundert Jahre später die Verhältnisse völlig geändert. Ende des 14. Jahrhunderts wurden deutlich mehr Urkunden von städtischer Seite ausgestellt. Diese Stichprobe zeigt, dass die nochmals markante Zunahme der Urkundenüberlieferung seit 1350 in erster Linie mit der Zunahme der Schriftproduktion in der Stadt zusammenhängen muss. Die Gründe für diese Zunahme sind vielfältig und können hier nicht ausgiebig diskutiert werden; wenigstens drei Beobachtungen seien jedoch hervorgehoben. Einher mit der Loslösung der Stadt aus der Klosterherrschaft ging ihre Vernetzung mit anderen Städten im erweiterten Bodenseegebiet, die sich markant in der Zunahme der schriftlichen Kommunikation nach außen äußert. Davon zeugen die vielen Städtebundsurkunden seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sodann die Briefkorrespondenz (Missiven), die Ende des 14. Jahrhunderts einsetzt und im 15. und 16. Jahrhundert massiv zunimmt,⁸ und schließlich die in den

⁸ In St. Gallen wird in einem Langzeitprojekt der Missivenbestand digital ediert. Vgl. dazu STEFAN SONDEREGGER, *Austausch über den Bodensee im Spätmittelalter und in der Frühen*

städtischen Rechnungen dokumentierten Ausgaben für Briefboten und Gesandte.⁹ Hinzu kommt der Auf- und Ausbau einer schriftgestützten Verwaltung seit den 1350er-Jahren. Davon zeugen Einträge im ältesten, zu jener Zeit begonnenen und bis 1426 reichenden Stadtbuch, welches Abrechnungen zwischen der Stadt und dem Steuermeister, Baumeister und Säckelmeister der Stadt festhält.¹⁰ Die Zunahme der städtischen Schriftproduktion zeigt zum Zweiten auch die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbare Tätigkeit der Stadtschreiber. Einer Arbeit zur Urkundensprache ist zu entnehmen, dass fünf zu unterscheidende Schreiber der Stadt und des städtischen Spitals zwischen 1362 und 1416 etwa 300 Urkunden verfassten.¹¹ Die Schreiber der Abtei schrieben gemäß dieser Studie zwischen 1350 und 1400 nur 199 Urkunden.¹² Dass die Schreiberhände der ersten Stadtschreiber auch im ersten Stadtbuch aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachzuweisen sind, wertete ich als Hinweis darauf, dass es sich bei diesen Schreibern um die Ratsschreiber handeln dürfte. Dies wiederum deutet auf die Anfänge oder zumindest die Vorformen einer städtischen Kanzlei hin, welche wesentlich am Auf- und Ausbau einer schriftgestützten Verwaltung und somit an der Zunahme der städtischen Urkundenproduktion beteiligt war. Diese regionale Situation nach der Mitte des 14. Jahrhunderts entspricht der Entwicklung in Mitteleuropa.¹³ Als dritter Grund für die Zunahme des Schriftgebrauchs kommt meiner Meinung nach der wirtschaftliche Aufstieg St. Gallens zu einer international vernetzten Handelsstadt dazu. Der spätmittelalterliche Textilhandel der Bodenseeregion setzte eine Kommunikation über weite Distanzen, das heißt vom Hauptsitz einer Handelsfirma zu den Filialen an anderen Orten in Europa, voraus. Auch wenn die schriftliche Überlieferung zum Fernhandel dünn ist,¹⁴ kann doch angenommen werden, dass in Wirtschaft und Handel der Schriftgebrauch seit Mitte des 14. Jahrhunderts zunahm und dadurch die Schriftproduktion in allen Bereichen gefördert wurde.

Neuzeit. Perspektiven einer Edition von Missiven der ehemaligen Reichsstadt St. Gallen, in: HARALD BERSCHKA/JÜRGEN KLÖCKLER/THOMAS ZOTZ (Hg.), Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter, FS für Helmut Maurer zum 80. Geburtstag (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XLVIII), Ostfildern 2017, S. 171–187.

⁹ DORIS KLEE, Das St. Galler Säckelamtsbuch von 1419 als sozialgeschichtliche Quelle, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 120 (2002), S. 105–129, hier 117.

¹⁰ StadtA St. Gallen, Bd. 538.

¹¹ HANS SCHMID, Die St. Galler Urkundensprache in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, Zürich 1953.

¹² H. SCHMID, Die St. Galler Urkundensprache (Anm. 11), S. 179.

¹³ TOBIAS HERRMANN, Anfänge kommunaler Schriftlichkeit. Aachen im europäischen Kontext (Bonner historische Forschungen 62), Siegburg 2006.

¹⁴ STEFAN SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des

2.2 Stadtschreiber

Wie oben dargelegt, besteht der umfangreichste Archivnachlass bis Mitte des 15. Jahrhunderts aus Urkunden. Erst danach setzen Rechnungsserien und Briefe ein, die dann im Übergang zur Frühen Neuzeit rasch an Quantität zunehmen. Bei einem Großteil der Urkunden können die Schreiber identifiziert werden. Das ermöglicht es bis zu einem gewissen Grad, deren Aufgabenprofil, Ausbildung und beruflichen Werdegang zu ermitteln. Zwischen etwa 1350 und 1436 sind fünf Schreiber auszumachen.

Heinrich Garnleder war etwa von 1352 bis 1389 öffentlicher Notar und verfasste vor allem Urkunden. Hans Schmid weist ihm in seiner Untersuchung zur St. Galler Urkundensprache in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts 84 Stück zu, wobei zu erwähnen ist, dass Schreiberzuweisungen als Größenordnung und nicht als feste Zahl zu verstehen sind, da die Schreiber der Urkunden selten namentlich erwähnt sind und deshalb die Zuordnung über Handschriftvergleiche zu erfolgen hat. Weiter ist Garnleders Mitwirkung bei Abrechnungen des Ungelds der Stadt nachzuweisen, und zwar im ersten, Mitte des 14. Jahrhunderts beginnenden Stadtbuch. Ebenfalls in diesem Stadtbuch ist Heinrich Garnleders Schrift bei einzelnen Satzungen zu erkennen.

Der Erste, der eindeutig als eigentlicher Stadtschreiber bezeichnet werden kann, ist Johannes Zili. Hans Schmid weist seiner Hand 46 Urkunden zu. Im Stadtbuch ist seine Handschrift zwischen 1362 und 1389 nachweisbar. Johannes Zili hat die städtische Gesetzgebung, wie sie im Stadtbuch dokumentiert ist, am nachhaltigsten geprägt. 290 Seiten stammen laut der Editorin des Stadtbuches, Magdalena Bless-Grabher,¹⁵ von seiner Hand. Bei den Einträgen handelt es sich nebst Satzungen um Einträge zu Kreditgeschäften mit städtischen Liegenschaften, die zur Absicherung als Grundpfand hinterlegt werden mussten (Pfandversatzungen). Weiter ist – wie bei Garnleder – seine Mitwirkung bei Abrechnungen mit den Inhabern städtischer Administrationsstellen – Ungeldeinzieher, Steuer- und Baumeister – sowie bei Einbürgerungen im Stadtbuch nachweisbar.

Von 1388 bis 1416 ist Johannes Garnleders Handschrift im Stadtbuch bezeugt. Johannes war der Sohn vom oben erwähnten Heinrich Garnleder. Als Stadtschreiber ist er seit 1388 dokumentiert, im Stadtbuch stammen ca. 185 Seiten von seiner Hand, und Schmid weist ihm 117 Urkunden zu. Bezeugt ist seine Teilnahme an diplomatischen Missionen der Stadt. Nebst der Erstellung neuer Satzungen im Stadtbuch ist

Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994, S. 195–202.

¹⁵ Zu den fünf Stadtschreibern siehe MAGDALEN BLESS-GRABHER unter Mitarbeit von STEFAN SONDEREGGER, Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen. Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen 2.1.1), Aarau 1995, S. XV–XVIII.

seine Redaktion von bestehenden zu erkennen, indem er die Satzungen mit Titeln ergänzte, wodurch die Benutzerfreundlichkeit stieg.

Nachfolger von Johannes Garnleder war Johannes Beck, dessen Hand im Stadtbuch ab 1410 auf ca. 37 Seiten zu identifizieren ist. Schmid weist ihm die Ausfertigung von 75 Urkunden zu. Beck war an grundsätzlichen Reformen der Stadtsatzungen beteiligt. 1426 eröffnete er ein neues, das zweite Stadtbuch, das die Zeit zwischen 1426 und 1508 umfasst. Dieses zweite Stadtbuch unterscheidet sich vom ersten, indem es weitgehend nur noch Satzungen und keine Abrechnungen, wie dies im ersten Buch noch der Fall ist, enthält. Als Neuerung finden sich zudem durchgehend Titeleien und ein Register. Das sind Hinweise auf eine Rationalisierung der städtischen Administration. Dazu passt, dass wenige Jahre vor der Anlage dieses zweiten Stadtbuches serielle Reihen wie Steuerbücher, Säckelamtsbücher und Baurechnungen einsetzen. Das ermöglichte die systematische Konzentration des neuen Stadtbuches auf den gesetzgeberischen Bereich.

Hans Golder ist von 1419 bis 1420 als Schreiber in der Stadtkanzlei nachweisbar. Im Stadtbuch sind seine Spuren spärlich, und Schmid weist ihm lediglich die Ausstellung von sechs Urkunden zu. Golder hatte eine ähnliche Schrift wie Johannes Beck; Bless vermutet, dass er eine Art Substitut des Stadtschreibers Beck war. Spätestens 1422 schlug er eine andere Laufbahn, nämlich als Säckel- und Steuermeister, ein.¹⁶

Stadtschreiber des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit verfügten über ein breites Anforderungsprofil. Eine Bildung mit Universitätsabschluss war nicht notwendig, und wie die Beispiele von St. Gallen zeigen, wohl eher die Ausnahme. Von den erwähnten fünf Schreibern scheint nämlich keiner eine Universität besucht zu haben, ihre Ausbildung erfolgte vielmehr im Sinne von »learning by doing« in der Stadtkanzlei. Am Beispiel von Vater und Sohn Garnleder wird dies besonders augenfällig. Ihre Schrift lässt sich nur schwer voneinander unterscheiden. Sogar die Zeichen am Anfang und am Schluss der Urkunden sind identisch. Der einzige, durchgehende Unterschied konnte beim Buchstaben v ausfindig gemacht werden: Heinrich Garnleder, der Vater von Johannes Garnleder, begann das v von unten, Johannes hingegen von oben. (Abb. 1 und 2) Die weitgehend identische Schrift lässt sich nur dadurch erklären, dass der Sohn beim Vater in der Stadtkanzlei quasi in die Lehrgang und bei ihm das Schreiberhandwerk und alles andere, was zur Aufgabe als Stadtschreiber gehörte, erlernte. Bei Golder und Beck bestehen ebenfalls Ähnlichkeiten.

Das Ausstellen von Urkunden umfasste nicht nur die Schreibearbeit, sondern erforderte breite rechtliche Kenntnisse. Besonders augenfällig wird dies bei Lehenurkunden, in welchen eine städtische Institution – allen voran das kommunale Spital, das Siechenhaus und das städtische Frauenkloster St. Katharinen – Partei waren. In vielen Fällen tritt der Stadtschreiber als Rechtsvertreter (Träger) der jeweiligen städtischen Institution und zugleich als Verfasser der Lehenurkunde in Erscheinung.

¹⁶ M. BLESS-GRABHER, Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen (Anm. 15), S. XVIII.

Dies hängt damit zusammen, dass die Institutionen Korporationen im kirchenrechtlichen Sinn waren und somit streng genommen nach kanonischem Recht nicht selbstständig Lehen übernehmen konnten.¹⁷ Spitäler und Siechenhäuser verfügten im Gegensatz zu Bürgern im Spätmittelalter häufig nicht über die Lehensfähigkeit, waren aber zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau ihres Betriebes auf die Übernahme von Lehengütern angewiesen, und sie waren ökonomisch sehr aktiv.¹⁸ Die von Stadtschreibern verfassten Lehenurkunden für die städtischen Institutionen fallen durch ihre Ausführlichkeit auf. Unter anderem werden die von den Lehensnehmern zu entrichtenden Abgaben aufgelistet und Sanktionen bei Nichteinhaltung von Zahlungen erwähnt, weiter sind Umschreibungen der Lehensgüter, Folgen bei Vernachlässigung der Bewirtschaftung des Hofes und schließlich Regelungen bei der Vergütung von Investitionen, die durch Bauern auf den Lehenhöfen getätigt wurden, enthalten. In wenigen Fällen sind sogar Bestätigungen der Trägerschaft des Stadtschreibers vorhanden.¹⁹ Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass diese Ausführlichkeit der rechtlichen Absicherung der städtischen Institution, die der Stadtschreiber vertrat, diente.²⁰

Rechtliche Kenntnisse waren auch in der städtischen Gesetzgebung, in der Protokollierung der Ratssitzungen sowie der Beratung des Rates in den Sitzungen und auf diplomatischen Missionen gefragt. Letzteres zeigt beispielsweise ein Eintrag im Ratsprotokoll von der Sitzung des Großen Rates der Stadt St. Gallen vom 29. November 1514. Der Rat delegierte den amtierenden Bürgermeister, den Unterbürgermeister und den Stadtschreiber nach Zürich. Diese hatten eine schwierige Aufgabe: 1513 war das Land Appenzell als 13. und letzter Ort in die Alte Eidgenossenschaft aufgenommen worden. St. Gallen bemühte sich laut diesem Ratseintrag offenbar ebenfalls um eine Aufnahme. In den Verhandlungen mit den Eidgenossen sollten die St. Galler Gesandten gemäß Auftrag von Bürgermeister und Rat aber darauf achten, dass man mit *dem Kaiser und Rich ains were*.²¹

¹⁷ Vgl. CLAUDIETER SCHOTT, Der »Träger« als Treuhandform (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte), Köln 1975, S. 229–235.

¹⁸ Grundsätzlich dazu REZIA KRAUER, Die Beteiligung städtischer Akteure am ländlichen Bodenmarkt. Die Region St. Gallen im 13. und 14. Jahrhundert, Zürich 2018, S. 60–63. Zur dynamischen Ökonomie des St. Galler Spitals siehe STEFAN SONDEREGGER, Aktive Grundherren und Bauern. Beziehungen zwischen Herren und Bauern im wirtschaftlichen Alltag im 14. bis 16. Jahrhundert, in: ENNO BÜNZ (Hg.), Landwirtschaft und Dorfgesellschaft im ausgehenden Mittelalter (Vorträge und Forschungen LXXXIX), Ostfildern 2020, S. 213–250.

¹⁹ Beispiel solcher Urkunden: Chartularium Sangallense, Bd. 8, Nr. 5172, 27.4.1369: Heinrich Garnleder, Schreiber und Bürger zu St. Gallen, stellt dem Kloster St. Katharinen einen Revers für die Trägerschaft von Weingärten, Wiesen und Äcker bei Kobel aus.

²⁰ Zum Beispiel Chartularium Sangallense, Bd. 10, Nr. 6358, 15.11.1389.

²¹ StadtA St. Gallen, Ratsprotokoll 1514, S. 165.

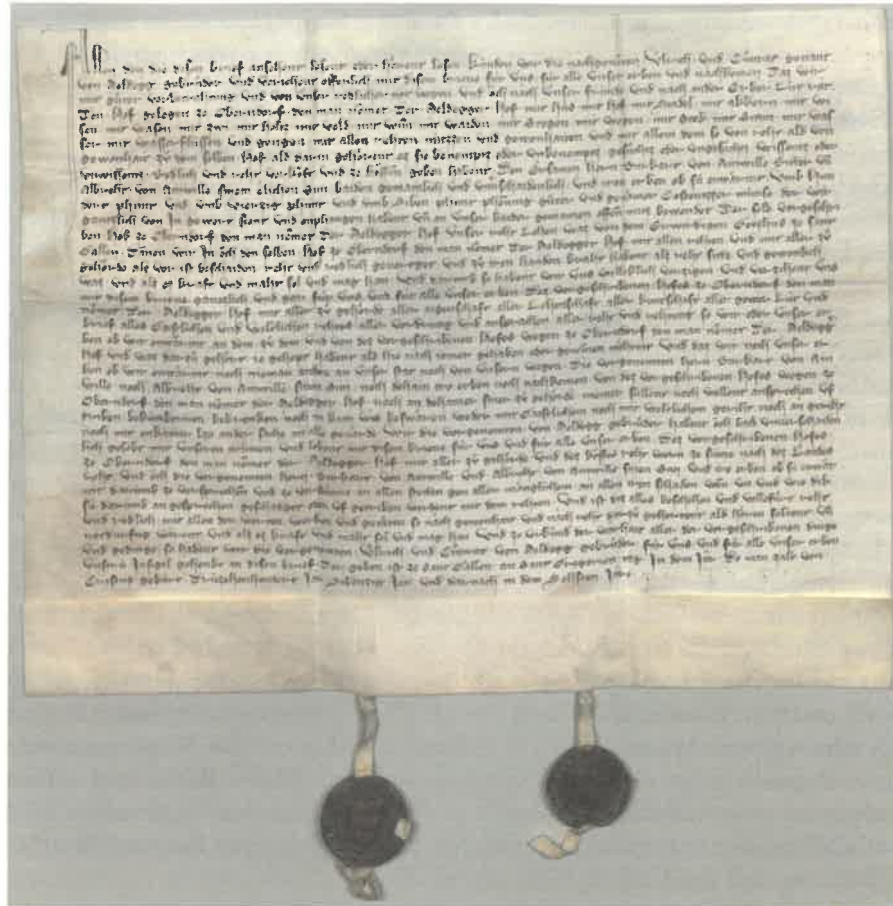


Abb. 1: Von Johannes Garnleder, dem Sohn von Heinrich Garnleder, geschriebene, auf den 12. März 1376 datierte Urkunde.

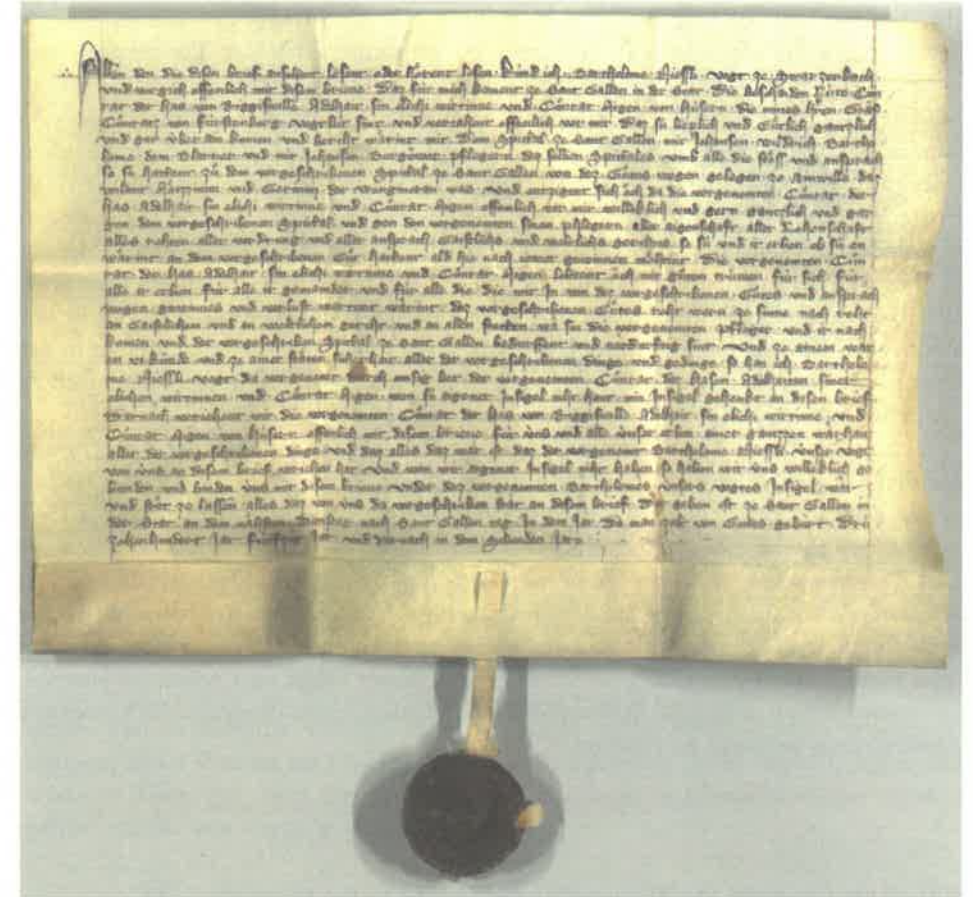


Abb. 2: Von Heinrich Garnleder, dem Vater von Johannes Garnleder, geschriebene, auf den 19. Oktober 1357 datierte Urkunde.

Ihr Auftrag lautete also, das gute Verhältnis mit dem Reich auf keinen Fall zu gefährden. Dies versteht sich vor dem Hintergrund, dass der Tuchexport und umgekehrt der Import vor allem von Getreide aus Deutschland existentiell waren. Man könnte diese Haltung Politik mit Vorrang wirtschaftlicher Interessen nennen (was ja nichts Außergewöhnliches ist ...). Solche Mandate verlangten Vertraulichkeit oder gar Geheimhaltung.²² Als Stadtschreiber kamen deshalb nur Vertrauensleute in Frage, die zudem angesichts der vielen Aufgaben und nicht zuletzt auch wegen diplomatischer Reisen effizient und wenn möglich körperlich robust waren.²³ In der Frühen Neuzeit nahmen die Aufgaben der Stadtschreiber wohl noch zu. Dies zeigt sich beispielsweise an der steigenden Zahl brieflicher Korrespondenz, die in der städtischen Kanzlei erledigt werden musste. Weiter musste ein Stadtschreiber in der Lage sein, nebst lateinischen Briefen auch solche auf Französisch oder Italienisch zu verstehen und dem Rat sachlich fokussiert darzulegen.²⁴

Schließlich hatten die Stadtschreiber eine zentrale Rolle inne bei der Abrechnung mit den Säckel-, Steuer- und Baumeistern sowie dem Einzieher des Ungelds. Das folgende Zitat aus dem ersten Stadtbuch bringt dies griffig zum Ausdruck: *Anno 1383 widerrechnote ich Job. Zili der Statschreiber den Burgern alles, das ich von iro und der Stat wegen [...] ingenommen hatt, es wär das Ungelt von dem 82. Jar, Stüran, Zins, Buossan, Anzalan oder debainerlay ander Sach.*²⁵ Hier stellt sich die Frage, was die Stadtschreiber zu dieser wirtschaftlich wichtigen Position befähigte. War dazu ein spezielles Know-how auf dem Gebiet der Buchhaltung notwendig? Um dieser Frage nachgehen zu können, ist es erforderlich, aufgrund der vorhandenen Quellen einen Eindruck der konkreten Abrechnungsvorgänge zu erhalten.²⁶

²² M. BLESS-GRABHER, Die Rechtsquellen der Stadt St. Gallen (Anm. 15), S. XV.

²³ ELISABETH BREITER, Die Schaffhauser Stadtschreiber. Das Amt und seine Träger von den Anfängen bis 1798, Winterthur 1962, S. 38

²⁴ E. BREITER, Die Schaffhauser Stadtschreiber (Anm. 23), S. 26, 57.

²⁵ StadtA St. Gallen, Bd. 538, S. 238.

²⁶ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf meine 1994 publizierten und andernorts weiterentwickelten Bemerkungen zur Buchführung in der städtischen Verwaltung, im Heiliggeistspital und bei Kaufleuten; ST. SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (Anm. 14); DERS., Weit weg und doch nah dran. Blick ins Mittelalter mit Quellen aus dem Stadtarchiv St. Gallen, in: 148. Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2008, S. 7–39; DERS., Aushandeln, festlegen, abrechnen, kontrollieren – Zur Finanzierung und schriftlichen Administration des Spitals der Reichsstadt St. Gallen im Spätmittelalter, in: ARTUR DIRMEIER/MARK SPOERER (Hg.), Spital und Wirtschaft in der Vormoderne. Sozial-karitative Institutionen und ihre Rechnungslegung als Quelle für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 14), Regensburg 2020, S. 65–101.

2.3 Die Ausgaben »erzählen«

Wie erwähnt, enthält ein großer Teil des Stadtsatzungsbuchs aus der Zeit zwischen Mitte des 14. Jahrhunderts und 1426 Abrechnungen. Die hier wiedergegebene Abrechnung der städtischen Delegation mit dem Steuer- bzw. Baumeister soll exemplarisch dazu dienen, Einblick in eine spätmittelalterliche Buchhaltung zu geben.

1388 *widerrechnote Hug Ruoprecht den Burgern* die Herbststeuer des Jahres 1387, die er bis zum Abrechnungstag von der Bürgerschaft eingenommen hatte. Offenbar war ihm auch die Organisation des städtischen Bauens und die Aufsicht darüber anvertraut, denn er hatte in dieser Sache Rechnung abzulegen: *Er saite ouch do dez selben Mals, er betti verbuwen 56 Pfund, 15 Schillinge und 4 Pfennige [...] er erzallte und bewiste aber nit von Stuk ze Stuk, wa und wem und wie und umb welberlay und von welberlay Bün wegen er den genannten Betrag verbaut hatte.*²⁷ In unserem Zusammenhang ist nicht die Tatsache relevant, dass der Steuer- und Baumeister offenbar nicht in der Lage war, seine Ausgaben darzulegen, sondern die Art der Rechnungsprüfung. Der Geprüfte »erzählte« demnach Stück für Stück einer Rechnungsprüfungskommission, die namentlich erwähnt wird und der auch der Bürgermeister angehörte, die verschiedenen Ausgabenposten. Dabei dienten ihm vielleicht heute nicht mehr vorhandene Notizen als Rechnungsgrundlage und Gedächtnisstütze. Dieser Vorgang wurde »widerrechnen« genannt, und zwar deshalb, weil die beiden Parteien – auf der einen Seite der Geprüfte und auf der anderen die Prüfer als Vertreter des Stadtrates und in der Regel zusammen mit dem Stadtschreiber – »gegeneinander« (= *wider*) abrechneten. Das Stadtarchiv verfügte einst über eine ganze Reihe solcher Widerrechnungen, leider sind sie im 19. Jahrhundert im Zuge einer Archivrevision vernichtet worden. Hingegen sind im Spitalarchiv vereinzelte Widerrechnungen erhalten geblieben, die den Vorgang zu erklären helfen:

²⁷ StadtA St. Gallen, Bd. 538, S. 244.

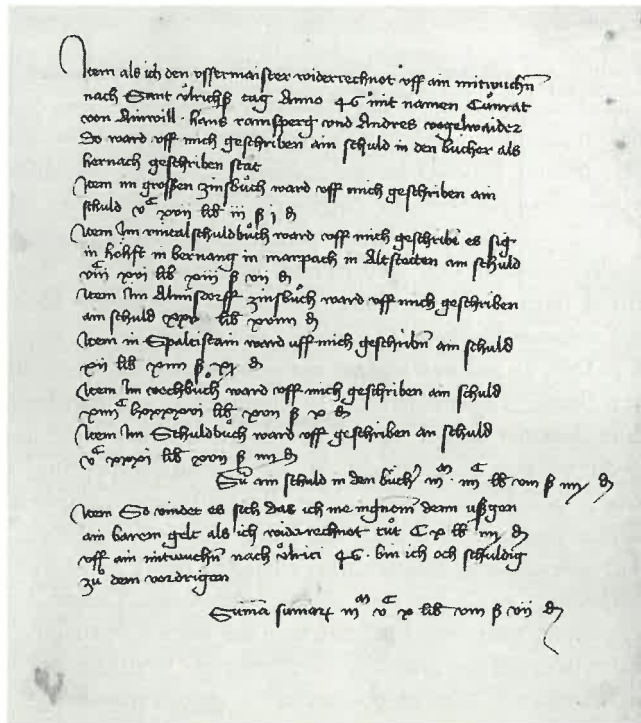


Abb. 3: Widerrechnung des Heiliggeistspitals 1446.

Item als ich den Ussermaister widerrechnot uff ain Mitwuchen nach sant Uolrichß tag Anno [14]46 mit Namen Cuonrat von Ainwill, Hans Ramsperg und Andres Vogelwaider, do ward uff mich geschriben ain Schuld in den Buecher, als hernach geschriben stat:

Item im grossen Zinsbuoch ward uff mich geschriben ain Schuld 517 Pfund 3 Schillinge 1 Pfennige.

Item im Rintal Schuldbuoch ward uff mich geschriben, es sig in Höst, in Bernang, in Marpach, in Alstetten ain Schuld 816 Pfund 13 Schillinge 7 Pfennige.

Item im Almisdorff Zinsbuoch ward uff mich geschriben ain Schuld 25 Pfund 19 Pfennige.

Item in Spaltistain ward uff mich geschriben ain Schuld 12 Pfund 14 Schillinge 10 ½ Pfennige.

Item im Vechbuoch ward uff mich geschriben ain Schuld 1496 Pfund 17 Schillinge 10 Pfennige.

Item im Schuldbuoch ward uff geschriben an Schuld 531 Pfund 17 Schillinge 3 ½ Pfennige.

Summa ain Schuld in den Buecher 3400 Pfund 8 Schillinge 3 ½ Pfennige.

Item so vindet es sich, das ich me ingnomen denn usßen ain barem Gelt, als ich widerechnot, tuot 110 Pfund 3 ½ Pfennige uff ain Mitwuchen nach Uolrici [14]46, bin ich och schuldig zu dem vordrigen.

Summa summarum 3510 Pfund 8 Schillinge 7 Pfennige.²⁸

²⁸ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, B,2, Einleitung.

Diese Zeilen schildern den Rechnungsabschluss des Spitalmeisters vor den sogenannten Aussermeistern, der vom Rat bestellten Oberbehörde des Spitals, die hier in der Funktion der Rechnungsprüfer auftraten. Der Spitalmeister als Betriebsleiter hatte für das zu Ende gegangene Jahr Rechnung über Einnahmen und Ausgaben abzulegen. Der Stadtrat wurde durch die namentlich aufgeführten Aussermeister vertreten (Konrad von Andwil, Hans Ramsberg, Andres Vogelweider). Diese Behördenvertreter hatten die Aufgabe, mit dem Spitalmeister zu *widerrechnen*, dabei hatte der Spitalmeister für die Einnahmen und Ausgaben sowie die gewissenhafte Kassaführung einzustehen. Was hier als »Schulden« des Spitalmeisters ausgewiesen wurde, waren Einnahmen aus verschiedenen Bereichen wie beispielsweise dem Weinbau in Höchst, Berneck, Marbach und Altstätten oder den Viehgemeinschaften mit Appenzeller Bauern.²⁹ Die Formulierung, *ward uff mich geschriben ain Schuld*, bringt die allgemeine Auffassung zum Ausdruck, dass Finanzverwalter der Stadt oder von städtischen Einrichtungen für die Einnahmen als Schuldner – und umgekehrt für die Ausgaben als Gläubiger – für ihnen anvertrautes Vermögen betrachtet wurden.³⁰

Den Vorgang kann man sich als Versammlung des Spitalmeisters und der Aussermeister um einen Rechentisch oder ein Rechentuch (Abacus) vorstellen. Es handelt sich dabei um die Methode des Rechnung-Legens auf Linien.³¹ Beim Rechnung-Legen können die Rechenoperationen visuell dargestellt werden, was den Vorteil hat, dass alle Anwesenden den Vorgang nachvollziehen können. Zuerst wurden die dem Spital zustehenden Beträge aus den verschiedenen, heute nur noch zum Teil erhaltenen Büchern³² zusammengezählt (*Summa ain schuld in den Buecher 3400 Pfund 8 Schillinge 3 ½ Pfennige*), nachher wurde ein Posten Bargeld (*110 Pfund 3 ½ Pfennige*) hinzugezählt.

Auch wenn der Ablauf des Widerrechnens des Spitalmeisters mit den Aussermeistern nicht bis ins Detail rekonstruiert werden kann, so wird doch klar, dass es sich um einen Vorgang handelte, bei dem die Mündlichkeit eine größere Rolle spielte als die Schriftlichkeit. Der Zweck der Notizen oder der Rechnungen – also der Buchhaltung – lag noch nicht darin, wie in einer voll ausgebildeten doppelten Buchhaltung schriftlich und ohne Beisein und Hilfe der Rechnungsführer den Geschäftsgang nachvollziehbar zu machen. Vielmehr sollten die Notizen oder

²⁹ Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in ST. SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (Anm. 14).

³⁰ OLIVER LANDOLT, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 48), Ostfildern 2004, S. 55.

³¹ Zur Anwendung im Heiliggeistspital vgl. MATTHIAS WEISHAUP, Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Zürich 1986, S. 37–41.

³² Mit dem *grossen Zinsbuoch* ist das Pfennigzinsbuch gemeint. Die anderen im Widerrechnungs-Zitat erwähnten Zinsbücher von Almisdorff und Spaltenstein und die Gemeindeviehbücher fehlen.

Rechnungen die Grundlagen für den konkreten Rechnungsvorgang und vor allem eine Gedächtnisstütze bilden, welche es dem jeweiligen Amtsinhaber bei der Endabrechnung vor den Augen der Rechnungsprüfer ermöglichte, den Geschäftsgang vorzurechnen. Um dieser Anforderung zu erfüllen, genügte wenig Geschriebenes, das heißt im Wesentlichen die Auflistung der Ausgaben und Einnahmen, von Namen und knappen sachlichen Hinweisen, wie dies in den Abrechnungen im Stadtsatzungsbuch Ende des 14. Jahrhunderts der Fall ist. Dieses System galt auch noch im 15. Jahrhundert, als die Buchführung differenzierter wurde und sich in verschiedene Bereiche mit eigenen Büchern auffächerte. Für die Zeit nach 1400 lassen sich nämlich die ersten in den verschiedenen Ämtern entstandenen Bücher nachweisen, welche jährlich geführt wurden: Die Steuerbücher beginnen 1402, die Säckelamtsbücher 1401, die Bauamtsrechnungen 1419, die Jahrrechnungen 1425.³³ Vom Rat delegierte Männer standen den Ämtern vor und führten die Rechnung.³⁴ Diese Bücher sind so aufgebaut, dass sie Ausgaben bzw. Einnahmen der betreffenden Ämter auflisten. In den Bauamtsrechnungen werden die Ausgaben des Bau-meisters aufgeführt; darunter befinden sich Ausgaben für Holzführen, Arbeiten am städtischen Kornhaus, Waldarbeiten, die Herstellung von Schindeln, Arbeiten in der Sand- oder Kalkgrube usw. Die Säckelamtsbücher halten in umfangreichem Ausmaß ganz unterschiedliche Ausgaben und Einnahmen des Stadtsäckels fest, und zwar in der Regel mit dem Datum. Dazu gehören Einnahmen von Zinsen, Steuern, Bußen, Waag- und Schaugeldern usw. sowie Ausgaben für Gesandte, Boten, Diener, Sitzungsgelder, Bauarbeiten etc.³⁵ Ohne mündliche Erläuterungen der für die Einnahmen und Ausgaben verantwortlichen Personen waren diese Notizen unverständlich.

Was hier am Beispiel St. Gallens dargelegt wird, scheint keine Ausnahme, sondern vielmehr die Regel gewesen zu sein. Allein von der Tatsache, dass seit dem 14. und 15. Jahrhundert die Prinzipien der doppelten Buchhaltung bekannt waren, darauf zu schließen, dass sie auch angewendet wurden, wäre falsch. Franz Josef Arlinghaus bringt es in seiner Untersuchung zur schriftlichen Überlieferung des italienischen Kaufmanns Francesco Datini auf den Punkt, wenn er schreibt, dass bis in die jüngste Zeit hinein die Doppik für das kaufmännische Rechnungswesen weitgehend überschätzt wurde. »Erst ihre Anwendung, so meinte man, habe die Möglichkeit geschaffen, überhaupt gewinnorientiert zu wirtschaften. Mehr noch: Seit Sombart galt die doppelte Buchführung als Beleg für das Vorhandensein einer

³³ Es ist nicht auszuschließen, dass solche Bücherreihen etwas früher begannen, aber nicht überliefert sind.

³⁴ ERNST PITZ, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln 45), Köln 1959, S. 405.

³⁵ ERNST ZIEGLER, Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv in Abbildungen und Texten, St. Gallen 1983, S. 62.

rational-kapitalistischen Wirtschaftsform, ja als Ausdruck von kapitalistischem Denken überhaupt. Wo Kapitalismus, da doppelte Buchführung, und wo doppelte Buchführung, da Kapitalismus.«³⁶ Noch bis ins 19. Jahrhundert wurde auch in der Textilmetropole St. Gallen, einem Ort, wo kapitalistisches Denken und Handeln seit Jahrhunderten verbreitet war, die doppelte Buchhaltung nicht angewendet. In einem Protokoll aus dem Jahr 1836 der Spitalkommission mit dem Titel *Gutachtliche Vorschläge an den Verwaltungsrat über den Rapport der Herren Rechnungsrevisoren* wird festgehalten, man sei in Bezug auf die Einführung einer doppelten Buchhaltung nach langer Beratung zum Schluss gelangt, *den bisherigen Modus beizubehalten, um unnötige Unkosten mit Anschaffung neuer Bücher und vergebliche Mühe und Arbeit mit Einrichtung derselben, die vielleicht späterhin wieder Abänderungen unterworfen seyn möchten, zu vermeiden.*³⁷ Was mit dem *bisherigen Modus* gemeint war, soll in der Folge dargelegt werden.

Die im schriftlichen Nachlass der stadtsanktgallischen Institutionen und Akteure nachweisbare Buchführung zeigt eine langsame Entwicklung von Aufzeichnungen in Fließtextform zu Zeilen pro Transaktion. Der unten wiedergegebene Auszug von 1388 aus dem ersten Stadtbuch betrifft den bereits genannten Abrechnungsvorgang mit der Erwähnung, dass die Rechnung erzählt wurde (linke Seite). Deutlich zu erkennen ist, dass es sich um einen aneinandergehängten Fließtext ohne Strukturierung in Zeilen und Spalten handelt.³⁸

³⁶ FRANZ-JOSEF ARLINGHAUS, Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Bertolotto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373) (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 8), Frankfurt am Main 2000, S. 97, mit entsprechenden Belegstellen.

³⁷ StadtA St. Gallen, OGA, Bd. II, 8, 2.

³⁸ StadtA St. Gallen, Bd. 538, S. 244f. DORIS TOPHINKE, Handelstexte. Zu Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts (Scripta Oralia 114), Tübingen 1999, S. 34, macht die interessante Bemerkung, dass die Volltextstruktur bei Rechnungen darauf hinweist, dass die Rechnungen Rechtscharakter haben. Dies wird im St. Galler Fall dadurch bestärkt, dass sich die Abrechnungen in der heutigen Überlieferung im Stadtsatzungsbuch befinden. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass sie erst nachträglich als Konvolut den Satzungen im Buch hinzugefügt wurden.

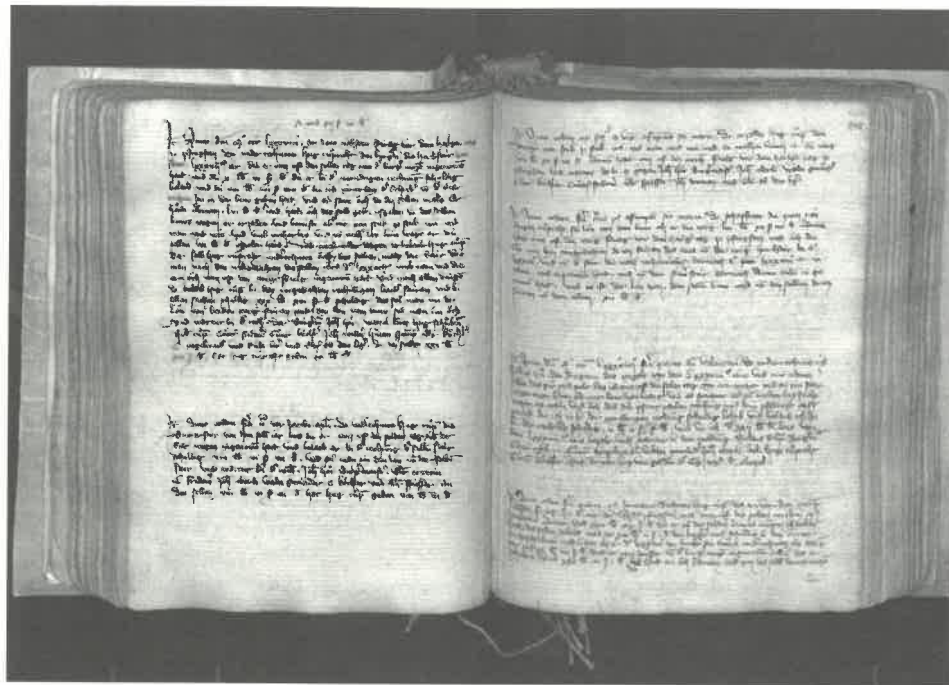


Abb. 4: Abrechnung 1388 im ersten St. Galler Stadtbuch.

Der Übergang von Fließtextaufzeichnungen zu solchen mit einzelnen Zeilen pro Transaktion lässt sich im Falle der Buchführung unter städtischer Leitung am Beispiel der sogenannten Rheintaler Schuldbücher des kommunalen Spitals zeigen. Dabei handelt es sich um eine Buchführung, die spezifisch die Tauschbeziehungen zwischen dem Spital und seinen Weinbauern im Sanktgaller Rheintal festhielt. Aufgelistet sind einerseits Waren- und Geldlieferungen des Spitals an die Bauern, die ihnen als Schulden belastet wurden, und andererseits Lieferungen von Wein der Bauern an das Spital, die dem Abbau ihrer Schulden dienten. Die Einträge zum Weinbauern Hans Nesler aus Berneck im St. Galler Rheintal beginnen im ersten Exemplar dieser Rheintaler Schuldbuchreihe im Jahr 1437 (links).³⁹ Es handelt sich um einen Fließtext. Im zweiten erhaltenen Exemplar dieser Reihe (rechts) ist zur gleichen Person Nesler hingegen eine zeilenorientierte Buchungsform zu erkennen.⁴⁰ Zuerst findet sich ein Übertrag der Schulden auf Epiphanie 1444. Darunter folgen die Waren- und Geldbezüge des Bauern beim Spital. Dass sie als Schulden verbucht sind, zeigt sich an der Formulierung *sol im* Sinne von »der Bauer soll einen

³⁹ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, C,1.

⁴⁰ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, C,2, Bl. 33r.

Geldbetrag für die dafür beim Spital bezogene Ware bezahlen. Auf der untersten Zeile, und zwar abgesetzt von den oberen Einträgen, erfolgt die Gegenlieferung des Bauern an das Spital in Form von Wein, die dem Abbau seiner Schulden diente und entsprechend mit der Formulierung *das Spital sol im*, das heißt, »das Spital soll ihm gutschreiben« verbucht wurde. Ein weiteres Merkmal einer klareren Strukturierung des jüngeren Schuldbuches mit zeilenorientierten Einträgen gegenüber dem ersten Exemplar mit dem Fließtext findet sich ungefähr in der Mitte mit einer Zwischensummierung, die mit der Formulierung *Restat* die ausstehenden Schulden des Bauern bis zu diesem Zeitpunkt festhält. Dieses jüngere Exemplar lässt ganz eindeutig die Absicht nach mehr Übersichtlichkeit erkennen.

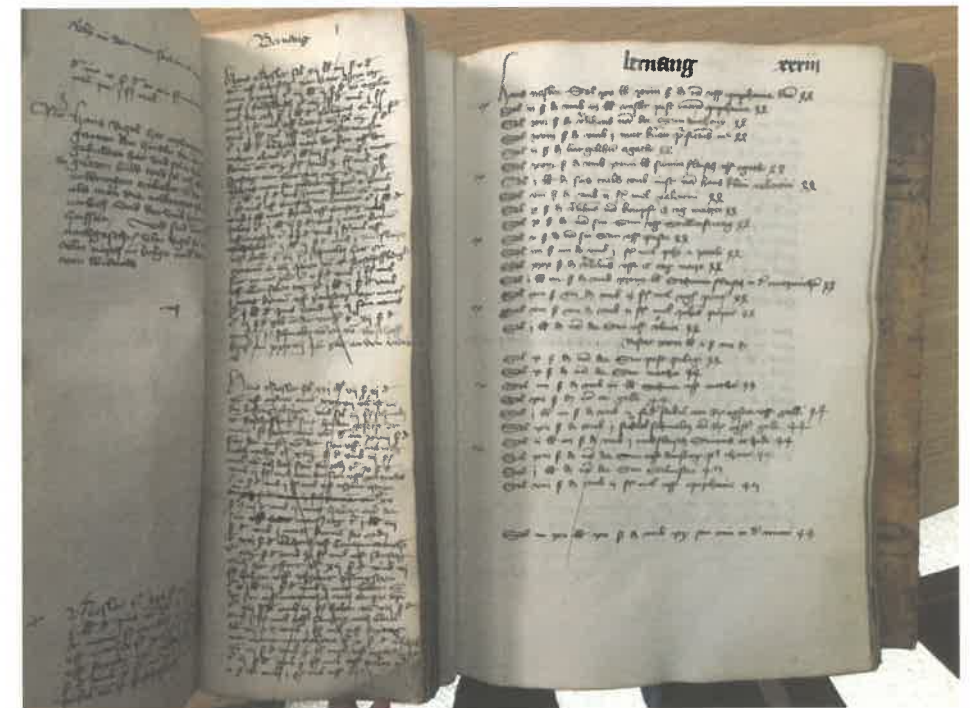


Abb. 5: Links das erste erhaltene Rheintaler Schuldbuch 1437, rechts das zweite Rheintaler Schuldbuch 1444 mit Abrechnungen mit dem Weinbauern Hans Nesler in Berneck, St. Galler Rheintal.

Die Spitalverwaltung in St. Gallen begann Ende der 1430er-Jahre zudem damit, eine Parallelschriftlichkeit mit Urbaren und Zinsbüchern zu führen. Die Urbare halten nach Höfen geordnet die Abgabenforderungen an die Bauern in Naturalien und

Geld fest. Ein solcher Hof ist die Schoretshueb westlich der Stadt St. Gallen. Der entsprechende Eintrag im Urbar, unterste Zeile, lautet:

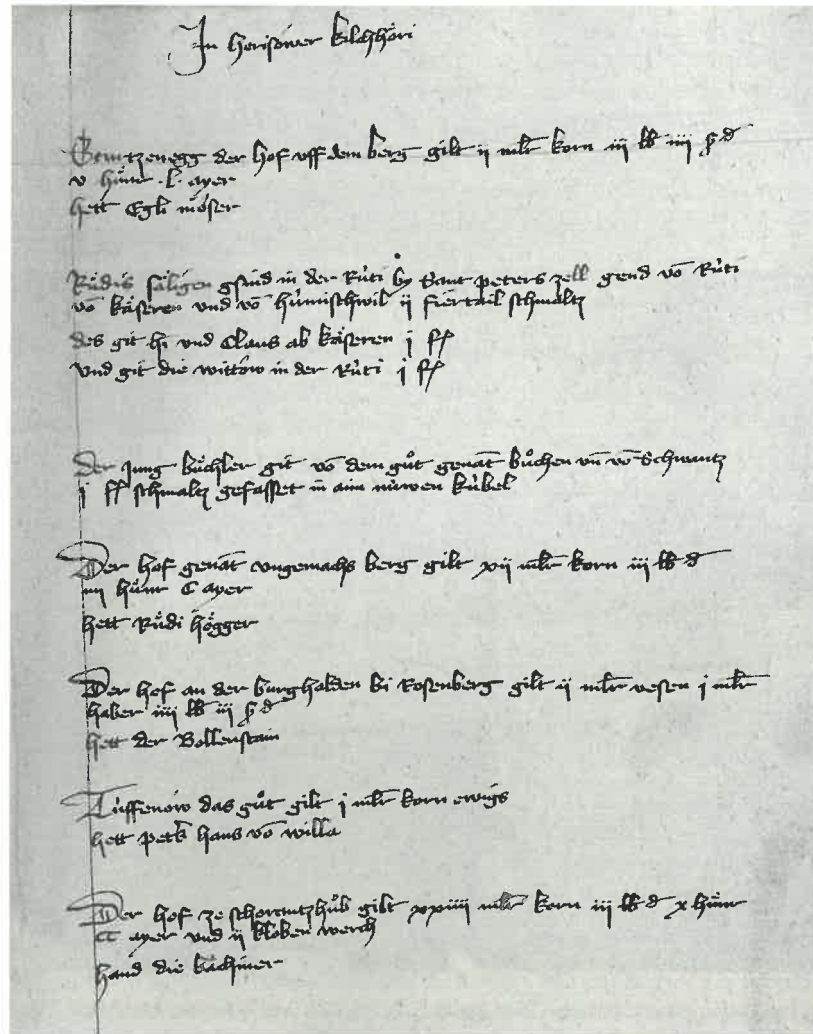


Abb. 6: Urbar des Heiliggeistspitals St. Gallen, Ende der 1430er-Jahre.

Der Hof ze Schorantzhuob gilt 24 malter Korn, 3 lb d, 10 hüenr, 200 ayer und 2 kloben werch [= Flachs].⁴¹

⁴¹ StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, G,9.

Aus der gleichen Zeit stammt ein Zinsbuch; in den ersten beiden Zeilen des Zinsbuches sind entsprechend dem Urbar die Abgabeforderungen des Spitals an die Bewirtschafter des Hofes Schoretshueb festgehalten.⁴² Der ganze Eintrag im Zinsbuch lautet:

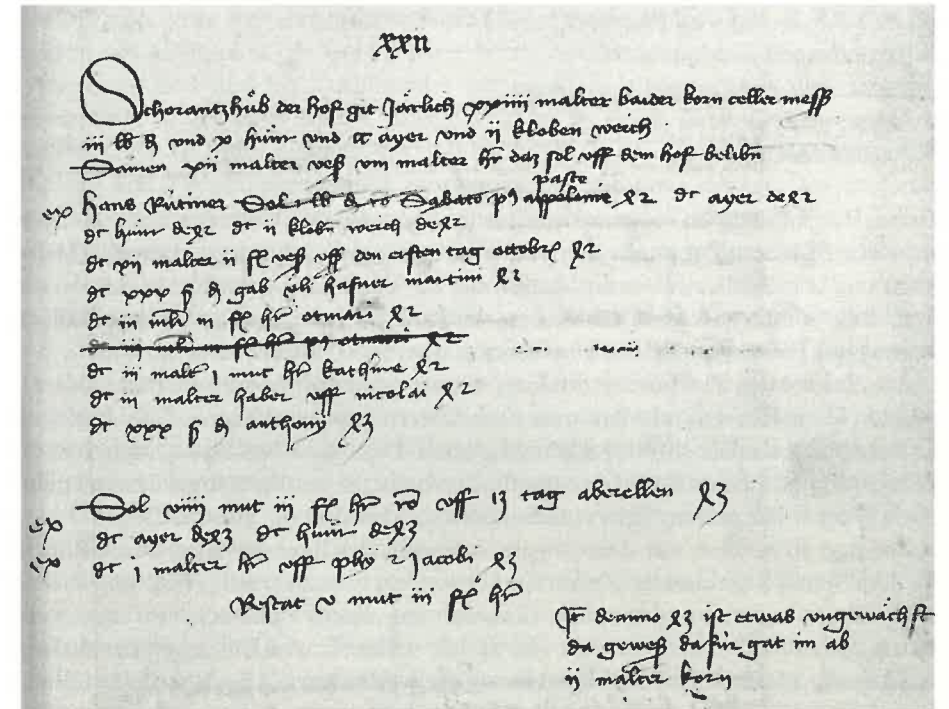


Abb. 7: Pfennigzinsbuch des Heiliggeistspitals St. Gallen 1442 und 1443.

- 1 Schorantzhuob der Hof git jaerlich 24 malter baiden Korn [= Fesen und Hafer] Celler mess,
- 2 3 lb d und 10 hüenr und 200 ayer und 2 kloben werch.
- 3 Samen 12 malter vesen, 8 malter haber daz sol uff dem Hof beliben.
- 4 Hans Rütiner sol 1 lb d ratione sabato post pasce 1442. Dedit ayer de 1442.
- 5 Dedit hüenr de 1442. Dedit 2 kloben werch de 1442.
- 6 Dedit 12 malter 2 fiertel vesen uff den ersten tag octobris 1442.
- 7 Dedit 30 s d gab Uoli Hafner Martini 1442.
- 8 Dedit 3 malter 3 fiertel haber Otmari 1442.
- [9 Zeile gestrichen.]

⁴² StadtA St. Gallen, Spitalarchiv, A,3, fol. 22r.

- 10 *Dedit 3 malter 1 mut haber Katherine 1442.*
 11 *Dedit 3 malter haber uff Nicolai 1442.*
 12 *Dedit 30 s d Antbonii 1443.*
 13 *Sol 9 mut 3 fl haber ratione uff 13 tag aberellen 1443.*
 14 *Dedit ayer de 1443. Dedit hüenr de 1443.*
 15 *Dedit 1 malter haber uff Philippi et Jacobi 1443.*
 16 *Restat 5 mut 3 fiertel haber.*
 17 *Item de anno 1443 ist etwas ungewaechst*
 18 *da gewesen, dafür gat im ab*
 19 *2 malter korn.*

Mit der Erwähnung von *samen* in Zeile 3 ist Saatgut gemeint. Offenbar hatte das Spital zu einem früheren Zeitpunkt dem Bewirtschafter der Schoretshueb zwölf Malter Fesen und acht Malter Hafer als Saatkörner zur Verfügung gestellt. Mit der Anweisung, diese sollten auf dem Hof bleiben, wird ausgedrückt, dass bei einem allfälligen Wegzug der Bauernfamilie diese Investition dem Spital zurückzuzahlen war.

Aus Zeile 4 des Zinsbuches erfahren wir, wer den Hof bewirtschaftete. Das war 1442 ein Hans Rütiner, mit dem man nach Ostern (*post pasce*) abgerechnet hatte und der dem Spital damals ein Pfund schuldig blieb. Dass die Abrechnung zwischen der Spitalleitung und Hans Rütiner stattgefunden hatte, ist aus dem abgekürzten lateinischen Wort *ro* für *ratio* im Sinn von »Rechnung, Abrechnung« zu schließen.

Die nun folgenden, mit *dedit* (= gab, das heißt, der Bewirtschafter Hans Rütiner gab dem Spital) beginnenden Zeilen sind besonders aussagekräftig. Während sowohl im Urbar als auch im sogenannten Grundeintrag dieses Zinsbuchs auf den ersten beiden Zeilen die Rechtsansprüche des Spitals vermerkt wurden, geben die Zeilen 5 bis 12 sowie 14 und 15 im Zinsbuch die effektiv geleisteten Abgaben des Bauern an das Spital wieder. Dies bedeutet eine enorme Informationserweiterung gegenüber normativen Angaben, wie sie in Urbaren vorkommen.

Dank dieser Buchführung mit verschiedenen, parallel geführten Büchern, mit der Notiz von Abgabeforderungen gegenüber Lehenbauern, Waren- und Geldlieferungen, Schulden und Schuldenabzahlungen sowie Saldierungen und Überträgen in ein neues Rechnungsjahr war das Spital bestrebt und durchaus in der Lage, seine finanzielle Situation zu überblicken bzw. zu kontrollieren. Dazu genügte eine erweiterte einfache Buchhaltung, die in der Führung der »Nebenbücher« mit Personenkonten (Pfennigzinsbücher, Rheintaler Schuldbücher, Pfrundbücher, Dienstbücher) besteht. Diese ermöglichten es den Spitalbehörden, den aktuellsten Stand – vor allem die Abgabepflichten und Schulden der Bauern – jederzeit zu kontrollieren. Zwar machte dies teilweise eine doppelte Buchung erforderlich, und zwar

einerseits in diesen »Nebenbüchern« und andererseits in den noch vorhandenen Jahrbuchrechnungen, jedoch wurde nicht das System der doppelten Buchhaltung angewendet; eine Bestandskontrolle für Warenein- und -ausgänge fehlte beispielsweise.⁴³

Die bisherigen Ausführungen betrafen die städtische Administration und mit dem Spital einen städtischen Betrieb; es stellt sich die Frage, ob sich deren Buchführung von einer privaten unterschied. Das interessiert im Falle St. Gallens besonders, da angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Stadt in der Textilproduktion und im Textilhandel seit dem 15. Jahrhundert Privat- und Firmenarchive zu erwarten wären, die einen Blick in deren Buchführung gewähren würden. Dem ist leider nicht so. Es sind kaum Quellen bekannt, die Einblick in die Kapital- und Gewinnverhältnisse sowie die Buchführung der großen St. Galler Fernhandelsunternehmen erlaubten. Aber auch wenn nur Weniges erhalten ist, kann davon ausgegangen werden, dass der schriftliche Verkehr zwischen der Zentrale und den Niederlassungen im Ausland wohl umfangreich war. Für St. Gallen sind jedoch nur vereinzelte Briefe überliefert. Diese zeigen, dass die Teilhaber über die Preise bzw. die Marktsituation für Leinwand genau zu berichten hatten.⁴⁴ Einigen Prozessakten und Briefen von Angestellten oder Teilhabern, die von auswärts an den Hauptsitz in St. Gallen geschrieben wurden, ist zu entnehmen, dass am Sitz der Firma von Zeit zu Zeit Gesellschaftstage abgehalten wurden.⁴⁵ Hier konnten alle Teilhaber zu Wort kommen; weiter wurde über die Tätigkeit Bericht erstattet, die neue Geschäftsleitung bestimmt, und nötigenfalls wurden die in der Regel auf drei Jahre abgeschlossenen Gesellschaftsverträge erneuert. An solchen Tagen wurde auch abgerechnet, zudem fand eine Gewinnverteilung statt. Dass private Handlungsfirmen eine Buchhaltung führten, geht beispielsweise aus Konkursverfahren hervor, an denen wichtige St. Galler Textilhandelsfamilien wie die Zollikofer beteiligt waren. Am 2. und 7. August 1547 baten der Bürgermeister und Rat von Isny den Bürgermeister und Rat in St. Gallen dafür zu sorgen, dass in der Erbangelegenheit von Wolf Zollikofers Witwe die Gesellschaft, an der Zollikofer beteiligt war, endlich eine Prüfung der Register und Rechnungen dieser Gesellschaft vornehmen könne. Da sich die Gesellschaft bisher weigere, sei es nicht möglich zu ermitteln, wem wieviel zustehe, weshalb der Streit vorderhand nicht beigelegt werden könne.⁴⁶

⁴³ M. WEISHAUP, Vieh- und Milchwirtschaft (Anm. 31), S. 26, 35. Zu den Details siehe ST. SONDEREGGER, Aushandeln (Anm. 26).

⁴⁴ HEKTOR AMMANN, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 37, 1), St. Gallen 1928, S. 106; HANS CONRAD PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520, 2 Bde. (St. Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen 16), St. Gallen 1959, hier Bd. 2, S. 58.

⁴⁵ H. C. PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel (Anm. 44), Bd. 2, S. 57.

⁴⁶ StadtA St. Gallen, Missiven Nr. 660 und 662.

Normalerweise wurden solche Gesellschaftstage alle zwei bis drei Jahre durchgeführt, bei außerordentlichen Ereignissen oder schlechtem Geschäftsgang jedoch häufiger. Den wenigen erhaltenen Quellen nach zu schließen, wurde auch im kaufmännischen Bereich dieselbe Art der Abrechnung angewendet wie in der städtischen Verwaltung oder im Spital.⁴⁷ Das folgende Urteil des Lindauer Rates von 1501 betreffend einen Streit zwischen zwei Handelsherren, die miteinander Handel trieben und eine neue Geschäftsabrechnung erstellen sollten, weist in diese Richtung: Die beiden hatten *handel mitainander gehept und uff ain zyt gerechnet [...] daß si sich zusammen fügen und rechnen sollten*. Das Urteil zeigte auch keinen neuen Weg auf: *Urteil, das si mitainander rechnen soellen, weiß si ains werden. Daby sol es beliben*. Wenn sie nicht handelseinig würden, sollten sie erneut an den Rat gelangen.⁴⁸

Man kann sich das bildlich so vorstellen, dass die beiden Handelsparteien um einen Rechentisch versammelt waren und ihre Rechnungen und anderes verglichen und besprachen. Sie tauschten also nicht einfach die Bücher aus, um die gegenseitige Kontrolle im Kontor vorzunehmen. Die Bücher wurden auch nicht einer überparteilichen, vom Rat eingesetzten Instanz überlassen, um sie unter Ausschluss der beiden Streitparteien zu prüfen. Eine von mehreren möglichen Erklärungen für dieses Verfahren liegt meines Erachtens darin, dass die angewandte Technik der Buchführung auf einem Niveau war, welches es Dritten nicht ermöglichte, den Inhalt ohne Erläuterungen des Buchführers nachzuvollziehen. – Also auch bei den im Fernhandel tätigen St. Galler Kaufleuten des 15. Jahrhunderts noch keine doppelte Buchhaltung?

Der Forschung widersprechen diese Beobachtungen für St. Gallen nicht. Zwar ließ die Entwicklung des Handels im Hoch- und Spätmittelalter den Umfang der Geschäftsbücher anwachsen, aber die doppelte Buchführung mit doppeltem Buchungssatz, mit einem Abschluss und mit Schlussinventar zur Kontrolle der Bestände wurde »während der ganzen Renaissance« nicht verwendet.⁴⁹ Die ersten Zeugnisse kaufmännischer Buchführung gehen in Italien und Deutschland auf den

⁴⁷ H. AMMANN, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft (Anm. 44), Nr. 104. Zum Zusammenhang siehe dort S. 108.

⁴⁸ H. C. PEYER, Leinwandgewerbe und Fernhandel (Anm. 44), Bd. 1, S. 425f., Nr. 796. und S. 356, Nr. 649e: Ein Ratsprotokoll-Eintrag von 1490 hält Aussagen in einem Prozess zwischen Caspar Rugg und Gorius Wirt, den Teilhabern einer Handelsgesellschaft, nach dem Tode eines weiteren Teilhabers fest.

⁴⁹ JOSEPH LÖFFELHOLZ, Geschichte der Buchhaltung, in: ERICH KOSIOL (Hg.), Handwörterbuch des Rechnungswesens (Enzyklopädie der Betriebswirtschaftslehre 3), Stuttgart 1970, S. 587; HANSJÖRG GILOMEN, Wirtschaftliche Eliten im spätmittelalterlichen Reich, in: RAINER C. SCHWINGES/CHRISTIAN HESSE/PETER MORAW (Hg.), Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur (Historische Zeitschrift, Beihefte NF 40), München 2006, S. 357–384, hier 365, Anm. 45, erwähnt, dass die Bedeutung der doppelten Buchhaltung in der Geschichte überschätzt werde.

Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert zurück. Es handelt sich dabei um Handlungsbücher, die betriebswirtschaftliche Klarheit nach modernen Maßstäben vermessen lassen. Solche Bücher sind eher Berichte und keine streng in Konten und Zahlen umgesetzten Geschäftsbücher.⁵⁰ Der Zweck solcher Bücher war, im Sinne von Gedächtnisstützen die Grundlage für eine Abrechnung nach Abschluss des Geschäftes zu schaffen.⁵¹

Zur Buch- und Rechnungsführung in St. Gallen im 15. Jahrhundert kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden: Weder in der städtischen Administration noch im privaten Bereich ist eine Buchhaltung nach modernen Grundsätzen nachzuweisen. Die Buchführung der Verwaltung der Stadt St. Gallen und ihres Spitals zeichnet sich im 15. Jahrhundert durch Differenzierung und Rationalisierung aus, was sich in der Führung verschiedener Bücher nebeneinander und von nach Personen und Sachbereichen geschiedenen Teilen zeigt. Diese äußeren Merkmale dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nicht wissen, wie vollständig diese Bücher über die geschäftlichen Transaktionen Auskunft geben. Die wenigen Hinweise zur Buchführung von privaten Textilhandelsfirmen, die für St. Gallen verfügbar sind, hinterlassen den Eindruck, die Buchführung der Stadt- und Spitalverwaltung St. Gallens des 15. Jahrhunderts habe sich nicht grundsätzlich von den Prinzipien kaufmännischer Buchführung unterschieden: Grundlagen zu schaffen für die Abrechnung. Die Grundzüge waren hier wie dort das gemeinsame Abrechnen, die Widerrechnung als vom Rechnungsführer sichtbar gemachte, mündlich kommentierte und so für die Rechnungsprüfer bzw. Geschäftspartner nachvollziehbare Buch- bzw. Rechnungsführung. Eine solche Buchführung durfte durchaus persönliche Züge haben und – gemessen an modernen Ansprüchen – unvollständig sein.

Zum Schluss stellt sich trotz aller Quellenarmut die Frage, wie stark kaufmännisches Denken und Handeln bzw. die Bildung und Berufserfahrung von Handelsherren prägend für die städtischen Institutionen und deren Schriftlichkeit waren. Im Falle des Spitals scheint ab Mitte des 15. Jahrhunderts der Einfluss kaufmännischen Handlungswissens auf die Betriebsführung des Spitals klar gegeben. Viele Handelsherren waren nämlich Ratsmitglieder und hatten Aufsichtsfunktionen gegenüber städtischen Institutionen wie dem Heiliggeistspital. Das betrifft explizit die Aussermeister, das heißt die drei vom städtischen Rat delegierten Spital-Aufsichtspersonen. Ihnen fielen im Sinne von Verwaltungsräten die strategische Leitung des Spitals sowie Kontrollfunktionen zu. In vereinzelt, vom Stadtrat erlassenen Satzungen ist zu erkennen, dass bei städtischen Institutionen darauf geachtet wurde, dass die Ausgaben die Einnahmen nicht überstiegen. Das sind unternehmerische

⁵⁰ HANS PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. 1 (Vorträge und Forschungen 13), Sigmaringen 1970, S. 9–64, hier 58ff.

⁵¹ E. PITZ, Schrift- und Aktenwesen (Anm. 34), S. 198.

Grundsätze, die für St. Galler Textilkaufleute selbstverständlich waren. Das hohe Kostenbewusstsein gegenüber dem kommunalen Spital drückt sich zum Beispiel in einer vom Stadtrat Mitte des 15. Jahrhunderts erlassenen Satzung im zweiten Stadtbuch aus; sie liest sich wie eine Eignerstrategie. Die Satzung hielt unter anderem fest, es solle künftig nur noch Leuten, die bereits alt und schwach seien, ein Pflegeplatz im Spital verkauft werden.⁵² Lange Verweildauern im Spital generierten nämlich hohe Kosten, denn die Einkaufssummen waren pauschal: Je länger jemand lebte, desto länger musste das Spital für diese Person aufkommen. Solche ökonomischen Vorgaben erstaunen nicht angesichts der Zusammensetzung der Aussermeister. Von 26 Aussermeistern des kommunalen Spitals St. Gallen der Zeit 1430 bis ca. 1500 waren 19 im Textilhandel tätig.⁵³

Es ist anzunehmen, dass diese dezidiert ökonomische Haltung des Stadtrates gegenüber dem Spital dazu geführt hatte, dass die Stadt sogar eine eigene, summarische Buchführung – als Gegenbücher betitelt – zum Spital unterhielt. Diese Gegenbücher erinnern an jährliche Erfolgsrechnungen; dabei wurden Vergleiche mit früheren Jahren angestellt. Der Rat hatte nämlich in der Ordnung von 1511 festgehalten, er solle ein *Gegenbuoch gegen im* [ihm = dem Spitalmeister] *haben*, worin der Grundbesitz, die Viehgemeinden sowie alle Zinsen und Zehnten eingetragen sein mussten, *damit wenn man rechni, das man das Gegenbuoch dar leg, damit der Spittalmaister unnd sin Buoch gegen dem Gegenbuoch gleich standdig unnd man seben moeg, ob der Spittal uff oder abganng* [...].⁵⁴ Der Zweck lag laut dieser Bestimmung in der Einschätzung des Geschäftsgangs.

Diese Gegenbücher sind folgendermaßen aufgebaut: Getrennt zwischen Einnahmen und Ausgaben werden im Gegenbuch zum Jahr 1482 auf zwei separaten Seiten Erträge und Aufwendungen in Naturalien und Geld aufgelistet. Die Seite mit den Einnahmen ist wie folgt gestaltet: Im Titel wird erwähnt, dass der Spitalmeister namens Ulrich Keller mit der Stadtobrigkeit *widerrechnott*. In der linken Spalte finden sich die Einnahmen in Geldwerten, in der rechten Spalte die Einnahmen in Naturalien, das heißt Kernen und beiderlei Korn (Dinkel und Hafer). Die untersten drei Zeilen links unterstreichen den Zweck dieser Gegenbücher, der in der Absicht bestand, den finanziellen Erfolg und dessen Entwicklung aufzuzeigen. In der ersten der drei untersten Zeilen in der linken Spalte ist die Gesamtsumme erwähnt, die Zeile darunter gibt den Vergleich mit dem Vorjahr wieder, und die allerletzte Zeile erwähnt zudem explizit die Differenz zwischen dem aktuellen Rechnungsjahr und

dem Vorjahr. Der Vergleich weist ein zum Vorjahr schlechteres Ergebnis in der Höhe von 20 Pfund, 13 Schilling und 8 Denaren aus, was mit der Formulierung *Item so ist hür minder ingenomen den fern* ausgedrückt wird.

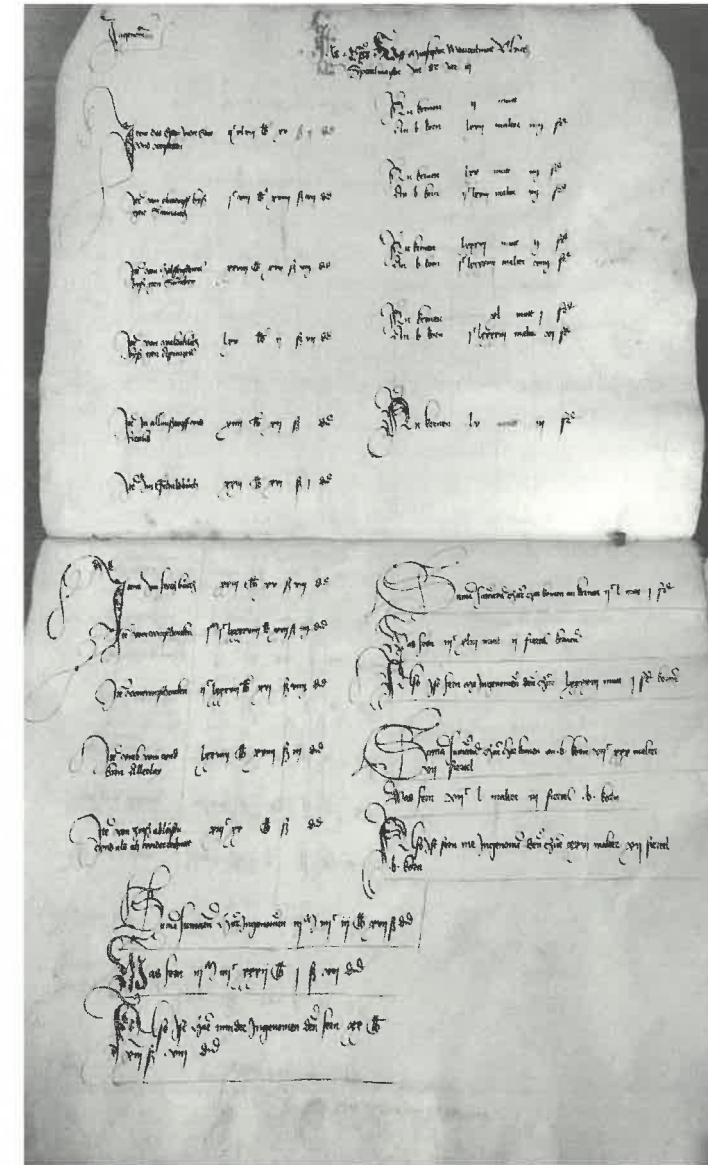


Abb. 8: Gegenbuch 1482.

⁵² StadtA St.Gallen, Bd. 540, fol. 85v.

⁵³ ST. SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (Anm. 14), S. 144–184.

⁵⁴ StadtA St. Gallen, Bd. 535, fol. 38r. Das älteste im Stadtarchiv erhaltene Gegenbuch umfasst die Jahre von 1482 bis 1523 (StadtA St. Gallen, Bd. 24) und ist betitelt: *Dis Buoch nuyt die Rechnungen, do ain Spitalmaister von des Spitals wegen alle Jar gipt*. Der zweite Band (StadtA St. Gallen, Bd. 25) trägt folgenden Titel, der explizit auf die Gegenrechnung hinweist: *Rechenbuoch gegem Spital anno 1524, angefangen und continuirt biß uf anno 1552*.

Die Seite mit den Ausgaben beginnt mit der Titelzeile *hie statt alles usgen verrechnott Uobrich Keller uff mitfasten im 82 jar*. Diese Formulierung lässt den Eindruck entstehen, es handle sich um eine vollständige Auflistung aller Ausgaben. Ob dies der Realität entspricht, muss offen bleiben. Die 18 Zeilen vermitteln aber einen Eindruck der Aufwendungen der Betriebsführungen eines kommunalen Spitals. Die ersten drei Zeilen betreffen Ausgaben für die Ernährung: Fleisch, Fisch und Molkenprodukte. Das sind Erzeugnisse, die im Gegensatz zu Getreide offenbar nicht vollständig aus der eigenen Wirtschaft bereitgestellt werden konnten und deshalb eingekauft wurden. Weitere Einträge betreffen Zahlungen an Handwerksleute (Zeile 8), Winzer (Zeile 13) oder Tagelöhner im Rebbau (drittletzte Zeile). Weiter sind Ausgaben für Transporte (*Fuor*), für Verpflegung (*Zerung*), für Leibrenten (*Lipding*), den Totengräber, für Eisen und Salz etc. erwähnt. Auch hier werden in drei Zeilen getrennt die Gesamtsumme der Ausgaben, der Vergleich mit dem Vorjahr und die Differenz zwischen diesen beiden Jahren ausgewiesen.

Das Gegenbuch ermöglichte den Aussermeistern und dem städtischen Rat eine Übersicht über die Einnahmen- und Ausgabensituation ihres Spitals. Weiter diente es dem Controlling. Dass die Gegenbücher nebst der Übersicht über den geschäftlichen Erfolg der wichtigsten städtischen Institution auch der Kontrolle dienten, wird nämlich aus der getrennten Aufbewahrung ersichtlich: Die Gegenbücher befinden sich nicht in den Beständen des Spitalarchivs, sondern in denjenigen des alten Stadtarchivs, wo das gesamte Schriftgut der Stadtverwaltung aufbewahrt wird. Damit konnte beispielsweise eine allfällige unrechtmäßige nachträgliche Änderung der Zahlen in den Büchern, die sich im Spital befanden, jederzeit nachgewiesen werden.

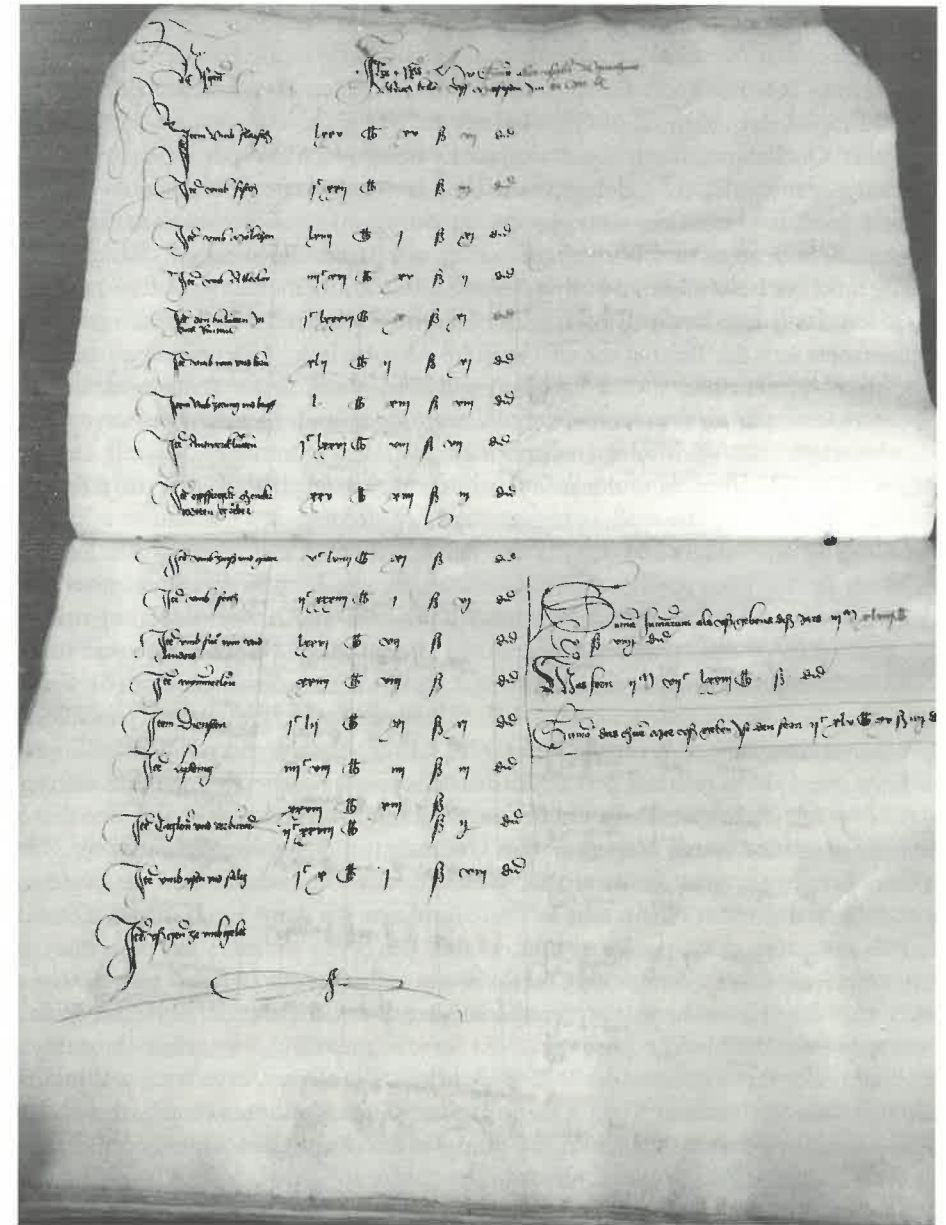


Abb. 9: Gegenbuch 1482.

3. Fazit

Der Beitrag behandelt am Beispiel der Stadt St. Gallen Aspekte der Bildung und Ausbildung in der städtischen Gesellschaft im Übergang vom 14. ins 15. Jahrhundert. Als Quellengrundlage dient der schriftliche Nachlass des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde, in welchem sich die Archivalien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit befinden. Das waren im Sinne von pragmatischem Schriftgut Urkunden, Satzungen und Wirtschaftsquellen wie Rechnungen oder Zinsbücher. Da es aufgrund der beschränkten vorhandenen Informationen nicht annähernd möglich ist, einen die ganze Breite der Gesellschaft umfassenden Eindruck zu vermitteln, konzentriert sich der Beitrag auf ausgewählte Akteure bzw. Akteursgruppen aus den Bereichen Administration und Politik sowie Wirtschaft. Dabei handelt es sich um Schlüsselpersonen in der städtischen Verwaltung wie die Stadtschreiber und um Mandatsträger für städtische Institutionen wie das kommunale Spital. Letztere gehörten dem Stadtrat an und waren beruflich mehrheitlich als Kaufleute tätig.

Aufgrund der neuen, vollständigen Veröffentlichung der Urkunden von Stadt und Umland St. Gallens und der Edition der Stadtbücher kann gezeigt werden, dass im Laufe des 14. Jahrhunderts die städtische Schriftproduktion massiv zunahm. Dies hängt mit einem Ausbau der städtischen Administration, der Rechtssetzung und mit der Vernetzung mit anderen Städten in Form von Bündnissen zusammen. Voraussetzung für diese Entwicklung war, dass seit dem Spätmittelalter in St. Gallen zumindest bei einem Teil der städtischen Gesellschaft die Bildung und der Zugang zum Ausbildungsangebot für die berufliche, administrative und politische Tätigkeit als Kaufmann, Handwerker, Notar, Amtsinhaber und Ratsherr vorhanden waren.

Die wohl wichtigste Rolle in der städtischen Administration fiel den Stadtschreibern zu. Sie waren Verfasser von Urkunden und Satzungen, hatten die Ratsverhandlungen zu protokollieren, Ratsvertreter auf Gesandtschaften zu begleiten, und sie hatten darüber hinaus eine leitende Funktion bei der Abrechnung des Steuer- und Baumeisters, des Ungeldeinnehmers und des Säckelmeisters auf der einen mit den Vertretern des Stadtrates als Oberbehörde auf der anderen Seite. Entsprechend breit war das »Know-how« von Stadtschreibern, das die Bereiche Recht, Politik, Finanzen und Buchhaltung umfasste. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Stadtschreiber ihr Wissen in der Praxis erwarben. Für deren Anstellung war in einer mittelgroßen Stadt wie St. Gallen keine Universitätsbildung notwendig; der übliche Ausbildungsweg war wohl »learning by doing« in der städtischen Administration bzw. die Arbeit unter einem Vorgänger.

In den rund 100 Jahren von Mitte des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts fand eine bemerkenswerte Entwicklung im Einsatz pragmatischer Schriftlichkeit statt, die am deutlichsten an der Buchhaltung zum Ausdruck kommt. Die Abrechnungen der Bau-, Steuer-, Säckelmeister und des Einziehers des Ungeldes sowie auch jene der operativen Leitung des städtischen Spitals sind im 14. Jahrhundert und im Falle des

Spitals bis Ende der 1430er-Jahre noch als Fließtexte gestaltet. Erst danach werden nach Bereichen getrennt serielle Buchreihen eingeführt, in denen jede Transaktion auf einer eigenen Zeile festgehalten wird. Es ist in der Buchhaltung ein Trend hin zu mehr Übersichtlichkeit und damit Kontrolle über die Einnahmen, Ausgaben und ausstehenden Forderungen gegenüber Schuldnern zu erkennen. Diese Entwicklung wurde wohl von der wirtschaftlich stärksten Gruppe, den Textilkaufleuten, die auch in der städtischen Politik und Administration eine starke Stellung hatten, gefördert. Mitte des 15. Jahrhunderts übernahm St. Gallen von Konstanz die Spitzenposition als Textilhandelsstadt in der Bodenseeregion. Lesen, Schreiben und Rechnen gehörten je länger je mehr zum notwendigen Handlungswissen der Stadtsanktgaller Bevölkerung.

Allerdings führte diese Entwicklung noch lange nicht zu einer doppelten Buchhaltung nach heutigen Maßstäben. Weder in der städtischen Administration noch im privaten Bereich ist eine Buchhaltung nach modernen Grundsätzen nachzuweisen. Die Buchführung der Verwaltung der Stadt St. Gallen und ihres Spitals zeichnet sich im 15. Jahrhundert zwar durch Differenzierung und Rationalisierung aus, was sich in der Führung verschiedener Bücher nebeneinander und von nach Personen und Sachbereichen geschiedenen Teilen zeigt. Diese äußeren Merkmale dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nicht wissen, ob diese Bücher über alle geschäftlichen Transaktionen Auskunft geben. Die wenigen Hinweise zur Buchführung von privaten Textilhandelsfirmen, die für St. Gallen verfügbar sind, hinterlassen den Eindruck, die Prinzipien der kaufmännischen Buchführung hätten sich nicht stark von jener der Stadt- und Spitalverwaltung St. Gallens des 15. Jahrhunderts unterschieden. Mit einer erweiterten einfachen Buchhaltung wurden die Grundlagen geschaffen für die Face-to-Face-Abrechnung zwischen den Rechnungsprüfern und jenen, die geprüft wurden. Ausdruck davon ist die sogenannte Widerrechnung als vom Rechnungsführer sichtbar gemachte, mündlich kommentierte und so für die städtischen Ratsvertreter – bzw. im kaufmännischen Bereich für die Handelspartner – nachvollziehbare Abrechnung. Eine solche Buchhaltung durfte durchaus persönliche Züge haben und gemessen an modernen Ansprüchen unvollständig sein; sie musste nicht per se nachvollziehbar sein. Die Rechnungsbücher dienten in erster Linie dazu, eine eigene Ordnung für den Überblick und im Sinne von Erinnerungshilfen die Grundlagen für die mündliche Abrechnung zu schaffen.

Eine wichtige Grundlage der Tätigkeit in führender Position, sei es als Politiker bzw. Inhaber eines städtischen Amtes oder als Kaufmann, bildete das mündliche und schriftliche Anordnen. Anordnungen schriftlich zu kommunizieren waren die Verwaltungsräte (Aussermeister) des städtischen Spitals aus ihrer beruflichen Tätigkeit als Inhaber von Handelsorganisationen gewohnt. In dieser Position leiteten sie alle Geschäfte einer Gesellschaft; sie residierten im Hauptsitz und versandten schriftliche Aufträge an ihre Untergebenen, die sogenannten Diener oder Gesellen, in den Filialen im Ausland. Für einen St. Galler Handelsherrn war die Fähigkeit,

schreiben und rechnen zu können, existentiell. Diese Fähigkeiten stellten den Kern der Bildung im Bereich des Handlungswissens dar, und sie wurden mit der frühneuzeitlichen Bedeutungszunahme St. Gallens als internationale Textilstadt immer wichtiger: In der Vadianischen Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen hat sich ein Rechenbuch aus dem Jahr 1546 von Clemens Hör, der zwischen 1535 und 1553 in St. Gallen Deutsch sowie Lesen und Rechnen unterrichtete, erhalten. Aus dem Titel wird ersichtlich, zu welchem Zweck Hör sein Rechenbuch verfasste: Das Lehrmittel sollte seiner Leserschaft, insbesondere der Jugend und den im Gewerbe und Handel Tätigen dienlich und lehrreich sein. Hör hatte ein breit gefächertes mathematisches Wissen. Er arbeitete sehr praxisbezogen, ließ sich stark auf die Lernenden ein, indem er ihnen versicherte, dass er ihnen im ganzen Prozess zur Seite stehen und sie unterstützen würde mit nützlichen und gut durchdachten Ratschlägen. Damit sollte das neue Wissen für die künftige berufliche Tätigkeit als Kaufmann und Handwerker stufenweise erlernt werden.⁵⁵

⁵⁵ TABEA ADINA MOSCHETTINI, Der sankt-gallische Lehrmeister Clemens Hör. Eine Untersuchung seiner Fähigkeiten anhand seines ersten Rechenbuches, unveröff. Bachelorarbeit, Univ. Zürich 2021, S. 33.

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Die vielfachen Möglichkeiten einer handwerklichen Ausbildung in St. Gallen¹

St. Gallen war eine zunftverfasste Stadt: Politische Zünfte nahmen ab dem 14. Jahrhundert Einsitz im Großen und Kleinen Rat und waren damit an der Regierung beteiligt. Seit der Reformation besetzten die sechs politischen Zünfte St. Gallens die Hälfte der Ratssitze mit ihren Mitgliedern. Die andere Hälfte des Kleinen Rats wurde durch die sogenannten Ratsherren und die drei im Turnus wechselnden Bürgermeister besetzt.² Von den politischen Zünften zu unterscheiden sind die gewerblichen Zünfte, die eigentlichen Berufsverbände. Handwerker konnten mit Einwilligung der St. Galler Obrigkeit, und sofern genügend Angehörige desselben Berufs in der Stadt arbeiteten, gewerbliche Kooperationen gründen. Teilweise, aber nicht immer verfügten diese über ein Produktionsmonopol und den Zunftzwang. Besaßen Gewerbezünfte diese Zwangsrechte, durften nur noch deren Mitglieder im städtischen Territorium die entsprechenden Erzeugnisse produzieren.

Allerdings schlossen sich viele Handwerke aus unterschiedlichen Gründen nicht zu gewerblichen Zünften zusammen,³ sodass diese außerzünftig betrieben werden konnten. Zugang hatten dann alle, die über das entsprechende Wissen zur Herstellung der Produkte verfügten – unabhängig davon, ob sie zuvor eine zünftige Lehre durchlaufen oder sich das notwendige Wissen außerzünftig angeeignet hatten.⁴

¹ Ich danke Dr. phil. Dorothee Guggenheimer, Co-Leiterin Stadtarchiv und Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, sowie MA Noëmi Schöb, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, für wichtige Hinweise und Unterstützung.

² Zur tatsächlichen Verteilung der Ratssitze unter Handwerkern und Nicht-Handwerkern vgl. NICOLE STADELMANN, Handwerker als Ratsherren in Mittelalter und Früher Neuzeit in der Reichsstadt St. Gallen, in: ANTJE SCHLOMS (Hg.), Reichsstädtische Akteure. 9. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 28. Februar bis 1. März 2022 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 9), Petersberg 2023, S. 261–289.

³ Dazu zählten kleinere Handwerke, die keine gewerblichen Zünfte bildeten, Gewerbe wie die Seidenproduktion, die von der Obrigkeit bewusst zunftfrei belassen wurden, und Handwerke, die sowohl mit oder ohne zünftige Mitgliedschaft betrieben werden konnten; vgl. NICOLE STADELMANN, Mobile Ökonomien. Das Wirtschaften und Haushalten St. Galler Handwerkerfamilien in der Frühen Neuzeit, im Druck.

⁴ In jedem Fall, ob zu gewerblichen Zünften organisiert oder nicht, war jedes Handwerk

FORUM SUEVICUM

Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen

Herausgegeben

von

Dietmar Schiersner

im Auftrag des Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte e.V.

Band 15

FORUM SUEVICUM

Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen

Band 15

Bildung und Region

Wissenstransfer und Institutionen in Schwaben und im
Alpenraum vom 15. bis ins 20. Jahrhundert

Herausgegeben von

Wolfgang Scheffknecht, Dietmar Schiersner und Anke Sczesny

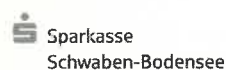
UVK Verlag · München

Einbandmotiv: MAG Zusmarshausen, Schulklasse 1897.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieser Band wurde veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung der Stadt Memmingen, der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim, der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung und des Zentrums für Regionalforschung der Pädagogischen Hochschule Weingarten.



DOI: <https://doi.org/10.24053/9783381114924>

© UVK Verlag 2023

– ein Unternehmen der Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Fehler können dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen übernehmen deshalb eine Gewährleistung für die Korrektheit des Inhaltes und haften nicht für fehlerhafte Angaben und deren Folgen. Diese Publikation enthält gegebenenfalls Links zu externen Inhalten Dritter, auf die weder Verlag noch Autor:innen oder Herausgeber:innen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter oder Betreibenden der Seiten verantwortlich.

Internet: www.narr.de
eMail: info@narr.de

Lektorat und Layout: Angela Schlenkrich, Augsburg
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

ISSN 1431-9993

ISBN 978-3-381-11491-7 (Print)

ISBN 978-3-381-11492-4 (ePDF)

ISBN 978-3-381-11493-1 (ePub)

Vorwort

Die 18. Tagung des »Memminger Forums für schwäbische Regionalgeschichte e. V.« widmete sich vom 18. bis 20. November 2022 dem Thema »Bildung und Region. Wissenstransfer und Institutionen in Schwaben und im Alpenraum vom 15. bis ins 20. Jahrhundert«. Ein Jahr später als ursprünglich geplant – die pandemiebedingten Gründe dafür sind sattsam bekannt – kamen im Memminger Rathaus Referentinnen und Referenten aus dem bayerischen und dem württembergischen Schwaben, aus Tirol, Vorarlberg und St. Gallen zusammen, stellten ihre Forschungen dem interessierten Publikum vor und luden zur Diskussion ihrer Thesen ein. Bewusst hatten sich die Veranstalter gegen eine virtuelle oder hybride Veranstaltungsalternative im Jahr 2021 ausgesprochen, zählt doch der Ort der Zusammenkunft, das Memminger Rathaus mit seiner spürbar reichsstädtischen Aura, zu den unverzichtbaren Konstituenten der Forumstagungen. Für eine historische Vereinigung, die sich von Anfang an mit der Bedeutung des Raumes für die Geschichte auseinandersetzt, scheint das nur konsequent, denn ein Rathaus ist auch Ort von Information und Wissensvermittlung, von Debatte und Öffentlichkeit. Im Memminger Rathaus trafen Gesandte anderer Reichsstädte und umliegender Herrschaften ein; städtische Bürger und bäuerliche Untertanen führte ihr Weg ebenso hierher wie Geistliche, Kaufleute oder Adlige aus Stadt und Umland: An solch einem Ort werden regionale Vernetzung und Austausch über Grenzen hinweg beispielhaft sichtbar und erfahrbar.

Dort tagen zu dürfen ist deswegen ein Privileg, für das wir der Stadt Memmingen, ihrem seinerzeitigen Oberbürgermeister Manfred Schilder und dem Stadtrat zu besonderem Dank verpflichtet sind. Nicht weniger danken wir der Stadt Memmingen für deren überaus großzügige Förderung bei der Drucklegung unseres Tagungsbandes sowie der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung. Unterstützung gewährte zudem dankenswerterweise auch für den vorliegenden 15. Band der Reihe »Forum Suevicum« wiederum die Sparkasse Schwaben-Bodensee.

Für inhaltlich wertvolle Anregungen ebenso wie für personelle Unterstützung dankt das Memminger Forum dem »Zentrum für Regionalforschung (ZeReF)« der Pädagogischen Hochschule Weingarten als einem für Fragen der Bildung prädestinierten Kooperationspartner. Allen Autorinnen und Autoren gilt für diesen Band ein besonderer Dank für ihre Bereitschaft, sich bei der Verschriftlichung ihrer Vorträge einer diesmal sehr rigiden Zeitdisziplin zu unterwerfen, damit der Tagungsband im gewohnten Turnus erscheinen konnte. Nicht weniger zu danken ist auch deswegen unserer Lektorin Angela Schlenkrich M. A., die selbst unter enormem Zeitdruck mit gewohnter Zuverlässigkeit und Akribie zu Werke ging. Stefan Selbmann